

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 174 (2006)
Heft: 44

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Kirchen- Zeitung

«WO DER GEIST DES HERRN WIRKT, DA IST FREIHEIT»

Die Migrationen der letzten Jahrzehnte haben nicht nur die gesellschaftliche und politische Landschaft in unserem Land verändert, sondern auch die Karte der religiösen Zugehörigkeit umgestellt. So wird aus der Volkszählung 2000 deutlich, dass nicht nur die Zahl der Muslime, sondern auch die Zahl der Gläubigen anderer Religionen, welche durch die Migration in unserem Land sichtbar geworden sind, deutlich zugenommen hat. Öffentlich wird dieser Wandel wahrgenommen durch religiöse Zeichen, die immer mehr zum Alltag gehören, sei es in Symbolen religiöser Zentren, sei es durch die Kleidung, das Aussehen und die Verhaltensweisen. Religiöse Zeichen führen vermehrt zu Diskussionen auf verschiedenen Ebenen.

Migration und Religion

Dieser Wandel der religiösen Landschaft und das Öffentlich-Werden religiöser Symbole hat auch in der wissenschaftlichen Diskussion eine neue Dimension bekommen: Setzen sich bisher vor allem Soziologen und Ethnologen mit den Fragen der

Akzeptanz, der Integration und deren Voraussetzungen auseinander, ist die Frage nach der Bedeutung der Religion für die Migranten zu einem neuen Wissenschaftsgebiet geworden, und zwar wiederum insbesondere bei Soziologen und Ethnologen.

Kurz gefasst wird Folgendes festgestellt: Religion bekommt in der Migration vielfach eine neue Ausrichtung, einerseits in einer vertieften Auseinandersetzung mit der eigenen und den andern Religionen, mit denen die Migranten konfrontiert werden, andererseits mit einer weitgehenden Abkehr von der Religion und der Zuwendung zu andern Formen der Beantwortung der Sinnfrage. So wird das Phänomen deutlich, dass Menschen, die sich in ihrer Heimat kaum um Religion, religiöse Praxis oder religiöse Vorschriften kümmern, eine neue Lebenseinstellung finden, um ihren Glauben in einer neuen Umwelt den Vorschriften entsprechend zu leben. Es gibt aber auch jene, die in ihrer Heimat eine enge Bindung an die kirchliche oder religiöse Gemeinschaft pflegten, im Einwanderungsland völlig säkularisieren, keine Kontakte mit der eigenen religiösen Gemeinschaft suchen und ihr Leben in einer Zivilgesellschaft einrichten. Migration wird so als Einschnitt in das Leben des Migranten deutlich gemacht, welcher auch die eigene Religion betrifft.

Religion als Integrationsfaktor

Ferner wird in den Studien festgestellt, dass Religion eine integrative Wirkung hat, wenn sie sich den Herausforderungen der Emigration und der neuen

717
TAG
DER VÖLKER

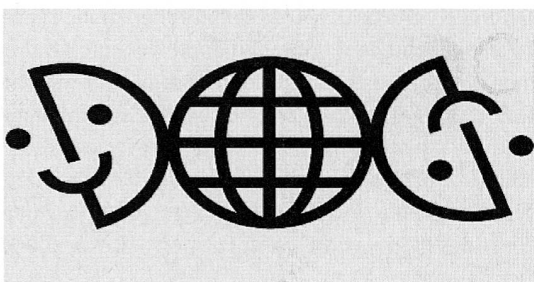
719
LESEJAHR

720
NACH
REGENSBURG

724
ERWACHSENEN-
KATECHESE

725
KIPA-WOCHE

733
AMTLICHER
TEIL



TAG
DER VÖLKER

Umwelt stellt und Antworten sucht und gibt auf die drängenden Lebensfragen, auch in ungewohnten Lebenssituationen. Emigration und Einleben in eine andere Arbeits-, Lebens- und Gesellschaftsform werden zu Schnittpunkten dieser Fragen, in denen Antworten gesucht und Hilfen erwartet werden.

Das Gelingen der Integration hängt weitgehend von der eigenen Identität ab, zu der Religion wesentlich gehört. So ist es nicht überraschend, dass Religion an diesen Schnittpunkten eine neue Bedeutung erhält, sei es in der engeren Anbindung an die religiöse Gemeinschaft, sei es in der Suche und der Anbindung an eine Ersatzreligion. Das Finden der eigenen Identität ist eine wesentliche Voraussetzung für das Einleben in eine neue Lebensphase und für die Eingliederung in eine neue Umwelt.

Secondos

Eine interessante Feststellung ist die neue Bindung der Jugendlichen der zweiten, insbesondere auch der dritten Generation an ihre Herkunftsgemeinschaft und ihr Interesse an deren religiösen Angeboten: Auch wenn sie die Lokalsprache oft besser beherrschen als die Sprache ihrer Eltern, nehmen sie am Leben ihrer Gemeinschaft, auch der religiösen, aktiv teil und prägen diese oft deutlich. Die Gründe sind wohl darin zu sehen, dass die Einstiegs- oder Hemmschwelle deutlich geringer ist als in der lokalen Gemeinschaft, dass das Zusammensein mit Kolleginnen und Kollegen aus dem gleichen oder doch ähnlichen Umfeld eine grössere Rolle spielt als in einem Umfeld der sozialen Gegensätze, dass der Umgang mit den Verantwortlichen der eigenen Gemeinschaft oft unkomplizierter und offener ist als der Umgang mit offiziellen Persönlichkeiten der ansässigen Gesellschaft, dass die eigene Gemeinschaft mehr Heimat vermittelt als die Gemeinschaft am Ort, wobei häufig Träume und unrealistische Vorstellungen das Bild der Herkunft bestimmen. Dennoch führen die Jugendlichen nicht einfach das weiter, was ihre Eltern begonnen haben, sondern ergreifen häufig eigene Initiativen und setzen sich oft vehement für ihre eigene Gemeinschaft ein.

Und die Kirche

Die Kirche in der Schweiz hat diese Entwicklungen schon früh erkannt. Mit der Errichtung der Anderssprachigenmissionen stellt sie den Gläubigen fremder Herkunft jene Dienste zur Verfügung, die ihnen helfen, den Glauben zu leben und die eigenen Traditionen zu pflegen. Die Beauftragung von Priestern aus dem Herkunftsland ist somit ein wertvoller Dienst, der auch der Gesellschaft zu Gute kommt, insbesondere auch bei der Integra-

tion in die lokale Gesellschaft. Voraussetzung ist, dass die Priester selber mit den Strukturen der Kirche, der sozialen Situation, der Eigenart der Pastoral und den Traditionen im Einwanderungsland vertraut sind. Sie sollen auch vertraut sein mit den Anliegen der Menschen in einer neuen Lebenssituation.

Die Vermittlung von religiösen Inhalten kann nur dann gelingen, wenn Menschen in ihrer Eigenart angenommen und in ihrer Lebenssituation verstanden werden. Wenn in ehrlicher Weise versucht wird, ihnen zu helfen und Antworten auf ihre Sinnfragen zu finden. In diesem Prozess nehmen die Seelsorgenden in den Anderssprachigenmissionen eine wichtige Funktion für die Kirche in der Schweiz und im Leben der Migrantinnen und Migranten und deren Integrationsprozess wahr. Sie haben eine bedeutsame Aufgabe als Mittler für das Leben ihrer Gläubigen in unserem Land. Diese Rolle verdient Unterstützung und Anerkennung, auch durch die Öffentlichkeit.

Vorbereitung

Ein neues Modell der Vorbereitung auf diese Dienste wird immer mehr ausgebaut: Der Erwerb und die Kenntnis der lokalen Sprache, die Einführung in die Aufgabe in unserem Land und die Begleitung durch einen erfahrenen Priester während eines bestimmten Zeitraumes. Damit bauen die Seelsorgenden in den Anderssprachigenmissionen Brücken zwischen den Gemeinschaften, aber auch Brücken zwischen dem Herkunfts- und dem Einwanderungsland. Dies alles erfordert von der Kirche in unserem Land, dass sie ihre Verantwortung für und mit den Gläubigen fremder Herkunft wahrnimmt – eine Erwartung, die auch in der Pastoralinstruktion «Erga migrantes caritas Christi» deutlich ausgesagt ist. Die Instruktion weist auch darauf hin, dass die Verantwortung für die Seelsorge an den Migrantinnen und Migranten nicht delegiert werden darf, sondern dass sie in die Verantwortung der Bischöfe und aller Seelsorgen im Einwanderungsland gehört.

Brücken will aber auch der Tag der Völker, der dieses Jahr am 12. November begangen wird, bauen in der Liturgie und in der Begegnung von Menschen verschiedener Herkunft. Der Tag der Völker ist ein deutliches Zeichen der «katholischen» Kirche am Ort, an dem immer mehr Menschen verschiedener Sprache und Herkunft zusammenleben. In diesem Zusammensein verwirklicht sich das Wort «Wo zwei oder drei in meinem Namen zusammen sind, da bin ich mitten unter ihnen». Deshalb haben die Schweizer Bischöfe den Tag der Völker unter das Motto gestellt «Wo der Geist des Herrn wirkt, da ist Freiheit» (2. Kor 3,17).
Urs Köppel

DAS OPFER DER WITWE

32. Sonntag im Jahreskreis: Mk 12,38–44 (12,41–44)

Im gesellschaftlichen Gefüge Israels waren Witwen neben Waisen und Fremden die schwächsten Glieder, die durch verschiedene Gesetze geschützt werden mussten (Dtn 27,19: «Verflucht ist, wer das Recht der Waise und der Witwe beugt!»). Armut und Elend vieler Witwen werden in der Bibel mehrfach thematisiert: Die Moabiterin Rut und ihre Schwiegermutter Noemi lebten vom Sammeln liegengeliebener Ähren am Rand der Felder (Rut 1); die Witwe von Sarepta teilt aus ihrer Armut das Wenige, das ihr in der Hungersnot blieb, mit dem Propheten Elia (1 Kön 17); Jeremia klagt beim Untergang Jerusalems, dass «seine Witwen zahlreicher als Sand am Meer» wurden (Jer 15,8). Gewalt und Unrecht gegen Witwen kennzeichnet die Gottlosen (Weish 2,10: «Lasst uns den Gerechten unterdrücken, der in Armut lebt, die Witwe nicht schonen!») und korrupte Richter (Lk 18). Den Witwen und Waisen in ihrer Trübsal beizustehen, ist der wahre Gottesdienst (Jak 1,27). In den letzten Tagen Jesu in Jerusalem bildet das Handeln einer armen Witwe den Kontrast zu den sich verschliessenden Schriftgelehrten und zur verweigernden Nachfolge des reichen jungen Mannes (10,17–27).

Der Kontext

Jesus lehrt täglich im Tempelbereich vor der Volksmenge, die ihm «mit Freude» zuhört (12,37: wahrscheinlich überwiegend galiläische Festpilger). Eine Spruchkomposition zum Stichwort «Lehren» (12,35) kritisiert das Verhalten der Gesetzeslehrer. Das Opfer der armen Witwen bildet den positiven Abschluss der Jerusalemergespräche vor der Endzeitrede (13,1–37). Ihr folgt der Beginn der Passion mit der Salbung durch eine Frau (14,3–9). Beide Taten – jene der Witwe und jene der unbekannten Frau – werden von Jesus mit einem «Amen»-Wort gewürdigt.

Der Text

Die Lehre Jesu beginnt mit einer Warnung vor der Ehrsucht der Schriftgelehrten und ihrem Streben nach öffentlicher Anerkennung (12,38). Kritisiert werden die langen, herabwallenden Gewänder, die ihre Würde hervorheben. Wahrscheinlich handelt es sich um Festkleider für den Sabbat (darauf weisen auch die andern Wünsche: Ehrenplätze im Synagogengottesdienst und festlichen Mahlzeiten; Mt 23,5 spricht von weiten Gebetsriemen und grossen Gewandquasten). Beim Beten, bei Rechtssprechung und Lösen von Gelübden war das Sich-in-Gewänder-Hüllen der Schriftgelehrten zudem mit typischen Gesten verbunden. Auf der Strasse wollten

sie als Höhergestellte zuerst begrüsst werden (mit schalom aleka! vgl. Mt 23,8: verdeutlicht mit der Anrede «Rabbi»). In der Synagoge waren die ersten Stühle (mit Seiten- und Rückenlehne) gegenüber dem Toraschrein für angesehene, offizielle Persönlichkeiten reserviert; auf erhöhtem Podium wurden sie so vor allem Volk als Lehrer erkennbar. Beim festlichen (Sabbat-)Gastmahl waren die Ehrenplätze neben dem Hausherrn oder Gastgeber oder in Gästegruppen das mittlere Liegepolster. Die Rabbinen der späteren Zeit regelten die Rangordnung bei Tisch nach dem Alter, zur Zeit Jesu galt wahrscheinlich das Ansehen (vgl. Lk 14,7–10: Kritik am Drängeln zum Ehrenplatz; auch innerjüdisch gab es Kritik, wenn Schriftgelehrte um ihrer Lehre willen unmittelbare Offenbarungsdignität und eine herausgehobene Funktion in der Heilsgemeinde beanspruchten).

Die zweite Kritik geisselt die Habsucht der Gesetzeslehrer und die Ausbeutung der Witwen (die einen besonderen Rechtsschutz genossen) unter frommem Vorwand. Sie «fressen die Häuser der Witwen» (12,40): eignen sich widerrechtlich deren Hab und Gut an. Wie wird nicht näher erläutert: Befolgen sie scheinbar die Forderung, den Witwen zum Recht zu verhelfen, indem sie ihre Anwaltstätigkeit unverschämte hoch bezahlen lassen? Nützen sie die Gastlichkeit der Witwen aus und verknüpfen dies mit langen Gebeten? Empfehlen sie sich durch ihre zur Schau gestellte Frömmigkeit («zum Schein») für die Vormundschaft? (Rabbi Aqiba betete vor der Gemeinde immer kurz, nur alleine lang!) Die Kritik Jesu greift die prophetische Klage über das Unrecht gegen Wehrlose (Witwen, Waisen) auf und droht ihnen das göttliche Strafurteil (krima) an, das härter sein wird, weil es Vergehen gegen Schutzbedürftige sind und die Lehrer es besser wissen könnten.

Die positive Szene mit der Witwe spielt sich innerhalb des Tempelbezirks im Vorhof der Frauen ab, wo die Schatzkammer zwischen den Toren an der Innenseite der Mauern mit 13 posauenförmigen Opfer-

kästen für freiwillige Spenden lag (2 Makk 3,6: unermessliche Reichtümer; 70 n. Chr. wurde die Schatzkammer samt Geldern, Kleidern, Kleinodien beim Tempelbrand zerstört). Die Eintretenden nannten dem Priester, wofür ihre Gabe bestimmt war, und dieser prüfte, ob das Geld der vorschriftsgemässen Münzsorte entsprach und für den angegebenen Zweck genügte. Stand ein Zeuge in der Nähe, konnte er das Gespräch hören (dass Jesus im hl. Bezirk sitzt, ist wahrscheinlich unstatthaft, weshalb einige Handschriften änderten «er stand»). Dass Reiche grössere Beträge ostentativ geben, ist vorausgesetzt (vgl. Mt 6,2!). Eine an der Kleidung erkennbare Witwe bringt als Spende «zwei Lepta» (12,42). Das Lepton war die kleinste griechische Kupfermünze, die der von den Hasmonäern und Herodes geprägten jüdischen P^ruta entsprach (1 P^ruta = 1 Lepton = ½ römischer Quadrans = ½ griech. Chalkoi; einzige Stelle in der Bibel mit verschiedenen Währungseinheiten zusammen!). Gebieterisch ruft Jesus die Jünger herbei und bewertet die Tat der armen Witwe mit einem «Amen»-Wort: Sie übertraf mit ihrer kleinen Gabe (aus Mangel) alle Reichen, die aus ihrem Überfluss spendeten (12,44). Sie gab alles, was sie besass, den Lebensunterhalt der Armen, der nur auf den gegenwärtigen Tag gerichtet ist. Jesus erkennt die verborgene Dimension ihres Tuns: Damit gab sie sich – im Gegensatz zum reichen jungen Mann (10,22) – selbst. Die Tat der armen Witwe am Ende der Jerusalemer Auseinandersetzung und die Salbung Jesu durch eine namenlose Frau am Beginn der Passion (14,3–9) sind Paradigmen der Gottesliebe und Vorbilder für die christliche Gemeinde, die immer wieder in der Gefahr steht, die Armen zurückzustellen oder zu verachten.

Marie-Louise Gubler

Die Autorin: Dr. Marie-Louise Gubler unterrichtete am Lehrerinnenseminar Menzingen Religion und am Katechetischen Institut Luzern Einführung und Exegese des Neuen Testaments.

«Meine Brüder, lebt den Glauben an unseren verherrlichten Herrn Jesus Christus nicht in Abhängigkeit von bestimmten Personen! Gesetzt, es komme in eure Versammlung jemand mit goldberingter Hand im Prachtgewande, und daneben komme auch ein Armer in schmutzigem Kittel, und da richtet ihr euren Blick auf den ersten in seinem prächtigen Kleide: «Bitte nimm Platz und mach's dir bequem!» heisst es dann – zu dem Armen aber sagt ihr: «Du, stelle dich dorthin!» oder: «Setze dich auf den Schemel zu meinen Füßen!» – macht ihr da nicht Unterschiede in eurem Innern, seid ihr nicht Richter von schlechter Gesinnung? ... Hat Gott nicht die Armen in dieser Welt erwählt, um sie im Glauben reich zu machen, zu Erben des Reiches, das er denen verheissen hat, die ihn lieben? Ihr aber begegnet den Armen mit Geringschätzung!» (Jak 2,1–6).

THEOLOGIE

SIND WISSENSCHAFT UND RELIGION UNVEREINBAR?

Die neue Verantwortung der Theologen und Juristen nach Regensburg

Es gilt sicher nicht nur für die Exegese und die Kanonistik, sondern für alle theologischen Disziplinen der Grundsatz, dass auf den «Kontext» Bezug genommen werden muss, um einen bestimmten «Text» richtig zu interpretieren.

Sich auf die Denkweise und den Wertehorizont des Autors eines bestimmten Textes zu beziehen, um ihn richtig zu verstehen, ist eine klassische hermeneutische Grundregel, die in jeder wissenschaftlichen Disziplin, nicht nur in Theologie und Rechtswissenschaft, zu finden ist. Dies gilt auch für die bereits berühmt gewordene «Vorlesung», die Papst Benedikt XVI. am 12. September 2006 an der Universität Regensburg in Bayern, an der er viele Jahre als Theologieprofessor gelehrt hatte, gehalten hat. Um jedes Missverständnis bei der Lektüre, Kommentierung und Besprechung ihrer Hauptinhalte zu vermeiden, ist es also unabdingbar, dass man sich in jedem kulturellen und wissenschaftlichen Bereich, insbesondere in dem des vergleichenden Religionsrechts, auf die unmittelbar nachfolgenden Ansprachen des Papstes bezieht, in denen er die Absichten erklärt, die ihn in der Abfassung des Textes jener Vorlesung geleitet haben. Es handelt sich um drei verschiedene Ansprachen, die er zu jeweils unterschiedlichen Anlässen und an unterschiedliche Gesprächspartner gehalten hat: die kurze Begrüssung zum Angelus am Sonntag, den 17. September; den Rückblick auf seine Apostolische Reise nach Bayern, die er während der Generalaudienz auf dem Petersplatz am Mittwoch, den 20. September gehalten hat, und schliesslich die Ansprache Papst Benedikts XVI. an die Botschafter und diplomatischen Vertreter der muslimischen Länder am Montag, den 25. September, in Castelgandolfo.

Dass alle drei Reden insgesamt den einheitlichen und unumgänglichen hermeneutischen Schlüssel für die Vorlesung in Regensburg bilden, wird durch die Tatsache bestätigt, dass kurz danach, am 9. Oktober 2006, fast als wolle man jedem möglichen polemischen Missverständnis ein Ende setzen, auch im Internet der vollständige Text der Vorlesung veröffentlicht wurde, ergänzt mit einigen Fussnoten, wie es für eine «lectio magistralis» üblich ist. Unter diesen Fussnoten fällt wegen ihrer Länge und Bedeutung die dritte auf, in der Papst Benedikt XVI., nachdem er die Quellen des Zitates von Manuel II. Palaeologos angegeben hat, hinzufügt. «Dieses Zitat ist in der muslimischen Welt leider als Ausdruck meiner eigenen Position aufgefasst worden und hat so begreiflicherweise Empörung hervorgerufen. Ich hoffe, dass der

Leser meines Textes sofort erkennen kann, dass dieser Satz nicht meine eigene Haltung dem Koran gegenüber ausdrückt, dem gegenüber ich die Ehrfurcht empfinde, die dem heiligen Buch einer grossen Religion gebührt. Bei der Zitation des Texts von Kaiser Manuel II. ging es mir einzig darum, auf den wesentlichen Zusammenhang zwischen Glaube und Vernunft hinzuweisen. In diesem Punkt stimme ich Manuel zu, ohne mir deshalb seine Polemik zuzueignen.»

I. Der hermeneutische Schlüssel der Vorlesung von Regensburg

Bevor die Hauptpassagen der Vorlesung von Regensburg analysiert werden, lohnt es sich, einen Moment noch bei diesen drei Ansprachen zu verweilen, die zusammen einen einheitlichen hermeneutischen Schlüssel für die Lektüre dieses Textes darstellen; nur auf diese Weise ist es als Kanonist möglich, die Perspektiven für die wissenschaftliche Forschung im komplexen und schwierigen Bereich des Vergleichs zwischen kanonischem Recht, Staatskirchenrecht und anderen Rechtstraditionen zu umreissen.

Vor allem in der kurzen Begrüssung während des Angelusgebets am 7. September 2006 erinnert Papst Benedikt XVI. daran, dass die wahre Bedeutung seiner Rede an der Universität von Regensburg «in ihrer Gesamtheit eine Einladung zum offenen und aufrichtigen Dialog in grosser gegenseitiger Achtung war und ist».¹ Der Papst hat also in keiner Weise seine Absicht bekunden wollen, den Dialog mit den Muslimen zu beenden, noch hat er mit ihnen polemisieren wollen.

Während der Generalaudienz am 20. September präzisiert Papst Benedikt XVI. zweitens, dass der Dialog mit den Muslimen, «die den alleinigen Gott anbeten» und mit denen die Christen seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil gemeinsam eintreten für «Schutz und Förderung der sozialen Gerechtigkeit, der sittlichen Güter und nicht zuletzt des Friedens und der Freiheit für alle Menschen»,² einen vertieften und auch «selbstkritischen Dialog» zwischen der modernen Vernunft und dem Glauben der Christen beinhaltet. Das Problem der «Beziehung zwischen Religion und Gewalt» ist also nur ein Aspekt der breiteren Fragestellung, die als zentrales Thema der Vorlesung in Regensburg gewählt wurde, d.h. der «Beziehung zwischen Glaube und Vernunft». In diesem Zusammenhang wollte und will Papst Benedikt XVI., auch mit dem Zitat des byzantinischen Kaisers Manuel II.

Prof. Dr. Libero Gerosa, 1990–1999 Professor für Kirchenrecht und 1996–1998 Rektor an der Theologischen Fakultät Paderborn, ist seit dem Jahr 2000 ordentlicher Professor für Kirchenrecht und Rektor der Theologischen Fakultät Lugano sowie Direktor des «Istituto di Diritto comparato delle religioni».

Der inzwischen berühmt gewordene «Regensburger Vortrag» von Papst Benedikt XVI. (vgl. dazu bereits den Frontartikel von Urban Fink-Wagner: Vernünftiger Glaube, in: SKZ 174 [2006], Nr. 39–40, 637) ist mit den erweiterten Anmerkungen, auf die auch der hier vorliegende Artikel von Libero Gerosa eingeht, abrufbar unter: www.vatican.va/holy_father/benedict_xvi/speeches/2006/september/documents/hf_ben-xvi_spe_20060912_university-regensburg_ge.html

¹ L'Osservatore Romano, 18. September 2006, I.

² Nostra Aetate, Nr. 3.

Palaeologos, einfach «erklären, dass nicht Religion und Gewalt, sondern Religion und Vernunft zusammengehören».

In der dritten und letzten Ansprache, die aus hermeneutischer Sicht die vollständigste und wichtigste ist, nennt Papst Benedikt XVI. vier Grundprinzipien, die in der korrekten Entwicklung des Dialogs zwischen Christentum und Islam zu beachten sind. Dieser Dialog darf nicht auf eine «Saisonentscheidung reduziert werden. Tatsächlich ist er eine vitale Notwendigkeit, von der zum grossen Teil unsere Zukunft abhängt». Das erste dieser Grundprinzipien, die den interreligiösen und interkulturellen Dialog authentisch machen, ist der *Nichtausschluss der Transzendenz aus der Universalität der Vernunft*, der in einfachen Worten bedeutet, dass die Vernunft nicht den Glauben ausschliesst und umgekehrt. Das zweite Prinzip ist eine logische Konsequenz des ersten: Jeder wahre Glaube, *jede Religion*, die in der echten Treue zur eigenen Tradition gelebt wird, ist dazu aufgerufen, «sich vor jeder Form von Intoleranz zu schützen und jeder Manifestation von Gewalt entgegenzutreten.» Daher müssen Christen und Muslime, wie bereits das Zweite Vatikanische Konzil bekräftigt,³ zusammenarbeiten, «um gemeinsam die Welt des Friedens und der Brüderlichkeit zu schaffen, die von allen Menschen guten Willens so sehr erhofft wird». Diese Zusammenarbeit bei der Schaffung des Friedens unter den Völkern kann sich nur – und das ist das dritte Grundprinzip – im «Respekt der Identität und der Freiheit eines jeden», d. h. durch die «Verteidigung und Förderung der Würde des Menschen sowie der sich aus ihr ableitenden Rechte» in wirksamer Weise konkretisieren. Schliesslich wird das vierte und letzte Grundprinzip, das eng an das dritte gebunden ist, von Papst Benedikt XVI. mit den gleichen Worten beschrieben, die sein Vorgänger in der denkwürdigen Ansprache an die Jugend in Casablanca in Marokko benutzte: «Achtung und Dialog verlangen Gegenseitigkeit in allen Bereichen, vor allem in Fragen der Grundfreiheiten, und hier im Besonderen der Religionsfreiheit.»

Man kann also zusammenfassen: Papst Benedikt XVI. wollte mit der Vorlesung von Regensburg den interkulturellen und interreligiösen Dialog wiederaufnehmen. Darüber hinaus war es seine Absicht, den Horizont dieses Dialogs mit einer neuen Reflexion über die Beziehung Glaube–Vernunft zu erweitern und deren tiefen Verbindung mit den besonders aktuellen Themen wie Toleranz, Respektierung der Würde der menschlichen Person und aller ihrer Grundfreiheiten, besonders der Religionsfreiheit, zu betonen. Und mit diesem hermeneutischen Schlüssel sind die Hauptinhalte der Vorlesung zu lesen und zu vertiefen. Und dies ist die Aufgabe nicht nur der Politiker, sondern vor allem der Universitäten und insbesondere der Theologischen Fakultäten.

2. Hauptinhalte der Vorlesung von Regensburg und die Perspektiven für eine wissenschaftliche Vertiefung

Am Anfang des dritten Jahrtausends sprechen und diskutieren alle, Journalisten und Politiker, der Mann von der Strasse und der gelehrte Akademiker, der Atheist und der Gläubige, über den interkulturellen und interreligiösen Dialog, aber wenige, wirklich wenige, sind sich bewusst, dass das Dilemma, das alle direkt herausfordert, jenes ist, das Papst Benedikt XVI. in seiner Vorlesung in Regensburg mit grossem Mut und Weitblick aufzeigt: «Ist es nur griechisch zu glauben, dass vernunftwidrig zu handeln dem Wesen Gottes zuwider ist, oder gilt das immer und in sich selbst?» War, mit anderen Worten, die Begegnung zwischen dem biblischen und dem griechischen Denken zufällig oder ein Zeichen der Vorsehung, damit die Überzeugung zum universalen kulturellen Erbe werde, «dass eine tiefe und unabdingbare Einheit zwischen der Erkenntnis der Vernunft und der des Glaubens» besteht, wie Papst Johannes Paul II. in seiner Enzyklika «Fides et ratio» (Nr. 16) 1998 bekräftigt? Indem er in Regensburg mit Kraft «die innere Notwendigkeit einer Annäherung des biblischen Glaubens und des griechischen Denkens» bekräftigt, wendet sich Papst Benedikt XVI. sowohl an die säkularisierte europäische Kultur als auch an die der muslimischen Länder.

Und er tut dies in voller Übereinstimmung mit seinem Vorgänger auf dem Stuhl Petri und mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil. Denn es ist absolut klar, dass die Vorlesung von Regensburg eine Fortsetzung derjenigen ist, die Papst Johannes Paul II. 1979 an der Päpstlichen Akademie der Wissenschaften gehalten hat, besonders dort, wo gesagt wird: «[Galilei] hat ausdrücklich erklärt, dass die beiden Wahrheiten, die Wahrheit des Glaubens und die Wahrheit der Wissenschaft, niemals einander widersprechen können, «da die Heilige Schrift und die Natur gleichermassen dem göttlichen Wort entspringen, jene als diktiert vom Heiligen Geist, diese als getreue Vollstreckerin der Anordnungen Gottes», wie er in seinem Brief an P. Benedetto Castelli am 21. Dezember 1613 schrieb. Das II. Vatikanische Konzil drückt sich nicht anders aus; ja, es nimmt die gleiche Ausdrucksweise wieder auf, wenn es lehrt: «Vorausgesetzt, dass die methodische Forschung in allen Wissensbereichen in einer wirklichen wissenschaftlichen Weise und gemäss den Normen der Sittlichkeit vorgeht, wird sie niemals in einen echten Konflikt mit dem Glauben kommen, weil die Wirklichkeiten des profanen Bereichs und die des Glaubens in demselben Gott ihren Ursprung haben» (*Gaudium et spes*, 36). Galilei fühlt bei seiner wissenschaftlichen Forschung die Gegenwart des Schöpfers, der ihn anspornt, seinen Eingebungen zuvorkommt und beisteht, indem er in der Tiefe seines Geistes wirkt.»⁴

THEOLOGIE

³ Vgl. *Nostra Aetate*, Nr. 3.

⁴ Johannes Paul II.: *Ansprache an die Päpstliche Akademie der Wissenschaften*, 10. November 1979, in: *Acta Apostolicae Sedis* 71 (1979), 1464–1465.

THEOLOGIE

Wenn die Erforschung der Schriftgrundlagen dieser Überzeugung vor allem in der Verantwortung der Gelehrten der Bibel und des Korans liegt, ist die Analyse der von ihnen eröffneten kulturellen Perspektiven Aufgabe sowohl der Philosophen als auch der Theologen, der Juristen und Kanonisten. Dass dies eine grosse wissenschaftliche Verantwortung der Theologen und Philosophen ist, bekräftigt Papst Benedikt XVI. selbst am Schluss seiner Vorlesung in Regensburg. «In diesem Sinn gehört Theologie nicht nur als historische und humanwissenschaftliche Disziplin, sondern als eigentliche Theologie, als Frage nach der Vernunft des Glaubens an die Universität und in ihren weiten Dialog der Wissenschaften hinein.» Uns dies aus zwei Gründen: einerseits weil «eine Vernunft, die dem Göttlichen gegenüber taub ist und Religion in den Bereich der Subkulturen abdrängt, unfähig zum Dialog der Kulturen» ist und andererseits, weil für Muslime, Juden und Christen folgendes Prinzip klar sein muss: «Mut zur Weite der Vernunft, nicht Absage an ihre Grösse – das ist das Programm, mit dem eine dem biblischen Glauben verpflichtete Theologie in den Disput der Gegenwart eintritt.»

Dass diese Verantwortung auch, und vielleicht auf noch dramatisch drängende Weise, sowohl die Juristen als auch die Kanonisten betrifft, ist leicht aus der Tatsache zu schliessen, dass die biblische Weisung «Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist und Gott, was Gottes ist» (Mk 12,13), die so wichtig und entscheidend für die Regelung der Beziehungen zwischen religiöser Gemeinschaft und demokratischer Gesellschaft ist, weder im Alten Testament noch im Koran zu finden ist. Dies erklärt auf jeden Fall, warum das Problem des säkularen Rechts – also die Rechtmässigkeit des Rechts, dass von einer von der religiösen Autorität unabhängigen Autorität gesetzt ist, sich anders in den Rechtssystemen christlicher, jüdischer und islamischer Herkunft stellt; auf der anderen Seite betont es die Notwendigkeit und die Dringlichkeit, wenigstens auf wissenschaftlicher Ebene, nach der Bedeutung der Frage nach dem Warum des Rechts zu fragen und sich insbesondere der Bedeutung der Rechtsgrundlagen neben der des Rechtsvergleichs in der noch im Werden begriffenen Wissenschaft des vergleichenden Religionsrechts bewusst zu werden. Auf dieser Ebene ist es nicht zu leugnen, dass im Dialog zwischen den westlichen Demokratien und den islamischen Staaten eine besonders komplexes Problem das der *Shari'a* ist, weil die Verfassungsformeln, die den Islam zur Staatsreligion und die *Shari'a* zur Hauptquelle des Rechts erklären, weder als einfache Stilklauseln angesehen werden können noch als etwas, was den Verfassungspräambeln ähnelt, die häufig die Grundgesetze der europäischen Staaten einleiten.

Mit dieser ersten grossen Grundrichtung einer wissenschaftlichen Vertiefung der Reflexion Papst Benedikts XVI. über das Binom Glaube–Vernunft

sind auch andere Themen eng verbunden, nämlich die Frage nach dem Binom Religion–Gewalt und die nach der ethischen Armut eines subjektiven Gewissens, das vollständig immunisiert ist gegenüber den Anfragen des religiösen Glaubens. Wenn die Behauptungen Benedikts XVI. über die Unvernünftigkeit einer «Verbreitung des Glaubens durch Gewalt» heute vor allem einige Gruppen von islamischen Fundamentalismen zu berühren scheinen, stigmatisieren seine brennenden Behauptungen über die Schwachheit und Unzulänglichkeit «der Versuche, eine Ethik zu bilden, ausgehend von den Regeln der Entwicklung der Psychologie und der Soziologie», die vom Papst als «bedrohliche Pathologie der Religion und der Vernunft» bezeichnet werden, vielmehr die Strömungen westlichen Denkens, die auf die eine oder andere Weise in den Fundamentalismus der so genannten «*Laicité de combat*» einmünden. In beiden Fällen kann sich die friedensstiftende Kraft des Rechts und der verschiedenen Rechtssysteme nur durch die Verteidigung und Förderung der Menschenrechte ausdrücken. Dies schliesst auf Seiten der Gesetzgeber und der politischen Autoritäten ein, dass man sich der folgenden zwei grundlegenden und unabdingbaren Prinzipien bewusst ist: Erstens kann als das grundlegende Kennzeichen der Menschenrechte ihre *Unverfügbarkeit* angesehen werden. Das bedeutet, dass sie weder der Interpretation der politischen Mehrheit noch den Gesetzen der Marktwirtschaft unterliegen, weil sie ausschliesslich in der Würde der menschlichen Person wurzeln. An zweiter Stelle kann das Recht auf Religionsfreiheit als zentraler Kern aller Menschenrechte angesehen werden. Auf der Ebene des vergleichenden öffentlichen Rechts stellt dieses ein wahres, eigentliches *tertium comparationis* dar, ein Bezugsmuster, das als Massstab dient, anhand dessen der Forscher seine Arbeit verrichtet: die wissenschaftliche Prüfung des effektiven Schutzes der Rechte der menschlichen Person.

Wenn man diesen Bezugspunkt anwendet, ist es nicht schwierig zu bemerken, dass es einen bedeutenden Abstand zwischen dem Schutz der Religionsfreiheit in den europäischen internationalen Dokumenten und den analogen Dokumenten islamischer Art gibt. Man braucht nur an die «Erklärung der Grundrechte und Grundpflichten des Menschen im Islam» zu denken, die von der Islamkonferenz (die 51 Länder umfasst) verfasst wurde. In dieser Erklärung wird der Vorrang der *Shari'a* bestätigt. Sie ist die einzige Quelle, auf die man sich beziehen kann, um jeden Artikel der Erklärung zu erläutern. Doch die Bedeutung und die konkreten Folgen dieser Abweichung sind noch nicht genügend ans Licht gehoben, denn die Handbücher des vergleichenden Rechts kümmern sich nur zum Teil oder überhaupt nicht um die Fragen der Grundlegung der Rechtsnormen; sie gehen für gewöhnlich nicht an das verwickelte philo-

sophisch-theologische Problem der Beziehung zwischen göttlichem und menschlichem Recht heran, wenigstens nicht in Bezug auf die rechtliche Ausgestaltung, die das Recht auf Religionsfreiheit in den verschiedenen staatlichen Rechtsordnungen erhält. Genau dazu hat Papst Benedikt XVI. am 2. Dezember 2005 vor dem Mitgliedern der Internationalen Theologischen Kommission die folgende wissenschaftliche Arbeitsrichtung aufgezeigt: Das Studium des natürlichen Sittengesetzes «ist besonders wichtig für das Verständnis der Grundlage der in der Natur der Person verwurzelten Rechte, die als solche vom Willen Gottes, des Schöpfers, ausgehen. Da sie jedem positiven staatlichen Gesetz vorausgehen, sind sie universal, unantastbar und unveräusserlich und müssen somit von allen Menschen als solche anerkannt werden, besonders von den staatlichen Autoritäten, die dazu aufgerufen sind, ihre Respektierung zu fördern und zu gewährleisten. Obgleich in der heutigen Kultur das Konzept der «menschlichen Natur» verloren gegangen zu sein scheint, bleibt dennoch die Tatsache, dass die Menschenrechte nur dann verständlich sind, wenn man davon ausgeht, dass der Mensch in seinem ureigensten Wesen Träger von Werten und Normen ist, die es wieder zu entdecken und zu bekräftigen gilt, und nicht zu erfinden oder ihm auf subjektive und willkürliche Weise aufzuzwingen. In diesem Punkt ist der Dialog mit der säkularen Gesellschaft von grosser Bedeutung: Es muss deutlich zutage treten, dass die Negierung einer ontologischen Basis der Grundwerte des menschlichen Lebens unvermeidlich im Positivismus endet und das Recht abhängig macht von den in der jeweiligen Gesellschaft vorherrschenden Denkrichtungen, wobei man es als Machtinstrument missbraucht, anstatt die Macht dem Recht unterzuordnen.»⁵

3. Schlussfolgerung

Wenn man sie mit diesem hermeneutischen Schlüssel liest, ist die Regensburger Vorlesung ohne Zweifel eine Ansprache von sehr grosser kultureller Tragweite, eine «fruchtbare Ansprache, ja vielleicht ein Zeichen der Vorsehung», wie Pater Federico Lombardi, Direktor des Presseamtes des Heiligen Stuhls, in der Zeitung «Avvenire»⁶ meint. Zwei Hauptgründe sprechen dafür. Zuerst muss man anerkennen, dass die Regensburger Vorlesung den interreligiösen Dialog neu lanciert, d.h. nicht getrennt vom interkulturellen Dialog weiterführt. In diesem Sinn schliesst er auch die Nichtgläubigen mit ein, ohne einer indifferenten Haltung nachzugeben, die durchdrungen ist von einem religiösen Relativismus, der zur Annahme führt, dass «eine Religion gleich viel gilt wie die andere».⁷ In Übereinstimmung mit der Konzilerklärung «*Nostra Aetate*» gilt auch heute der Grundsatz, dass «die Kirche nichts von dem ablehnt, was sie selber für wahr und hält und lehrt».⁸

Zweitens ist die Regensburger Vorlesung von einem solchen wissenschaftlichen Niveau, dass sie in jedem akademischen Dozenten, besonders in den Philosophen, Theologen und Juristen, «den Ethos der Wissenschaftlichkeit», d.h. «den Willen zum Gehorsam gegenüber der Wahrheit», weckt, und mit ihr das Staunen vor den Fragen, die die Religion an die Vernunft stellt und letztere an jeden religiösen Glauben. «Tatsächlich gibt es – wie Kardinal Joseph Ratzinger betont – keine grosse Philosophie, die nicht von der religiösen Überlieferung her Erhellungen und Wegweisungen erhalten hätte, ob wir an die Philosophien Griechenlands und Indiens denken oder an die Philosophie, die im Inneren des Christentums sich entfaltet hat, oder auch an neuzeitliche Philosophien, die von der Autonomie der Vernunft überzeugt waren und diese Autonomie der Vernunft als letzten Massstab des Denkens einschätzten, aber doch Schuldner der grossen Motive des Denkens blieben, die der biblische Glaube der Philosophie auf den Weg gegeben hat: Kant, Fichte, Hegel, Schelling wären ohne die Vorgaben des Glaubens nicht denkbar, und selbst Marx lebt, mitten in seiner radikalen Umdeutung, dennoch von den Horizonten der Hoffnung, die er aus der jüdischen Tradition aufgenommen hatte.»⁹

Heute, nach der «lectio magistralis» des Papstes in Regensburg, kann sich keine akademische Einrichtung, die ihrer universalen Bestimmung treu ist, ausserhalb dieses Dialogs zwischen Glaube und Vernunft, religiösen Traditionen und wissenschaftlichen Disziplinen stellen. Verschiedene Universitäten haben sich bereits an die Arbeit gemacht. Unter ihnen die junge Theologische Fakultät Lugano, die seit nun zwei Jahren mit Erfolg einen Masterstudiengang im Vergleichenden Religionsrecht nach dem Bologna-Modell anbietet und die im kommenden Jahr zusammen mit deutschsprachigen Kanonisten und Juristen eine Internationale Tagung zum Thema «Politik ohne Religion? Laizität des Staates, Religionszugehörigkeit und Rechtsordnung» (9.–11. September 2007) durchführt. Professoren von islamischen, jüdischen, evangelischen und katholischen Universitäten werden an dieser Tagung teilnehmen. Es ist ein Versuch des interkulturellen und interreligiösen Dialogs auf wissenschaftlicher Ebene über die Themen der Regensburger Vorlesung, die – so ist zu hoffen – nicht der einzige bleiben wird, sondern andere akademische Einrichtungen für das Wohl des Friedens unter allen Völkern weiterentwickeln mögen.

Libero Gerosa

THEOLOGIE

⁵ L'Osservatore Romano, 2. Dezember 2005, 12.

⁶ Ausgabe vom Sonntag, den 24. September 2006, 5.

⁷ Johannes Paul II.: Redemptoris missio, Nr. 36.

⁸ Nostra Aetate, Nr. 2.

⁹ J. Ratzinger: Glaube – Wahrheit – Toleranz. Das Christentum und die Weltreligionen. Freiburg 2003, 168.

Solidaritätsaktion – Tag der Völker – 13. November 2005

Unter dem Motto «Nehmt einander an» (vgl. Röm 15,7) sind bei *migratio* 92 195.65 Franken an Spenden eingegangen, die für fünf Projekte in der Schweiz, in Osteuropa, Asien und Afrika verwendet wurden. Es handelt sich bei diesem Opfer um eine nicht verordnete Kollekte, aber um eine von den Bischöfen empfohlene Unterstützung. Weitere Infos: www.kath.ch/migratio

ERWACHSENES CHRISTENTUM FÖRDERN

ERWACHSENEN- KATECHESE

Heute sind Klagen über das unzureichende Glaubenswissen und das mangelnde kirchliche Interesse von Heranwachsenden an der Tagesordnung. Religiöse Sozialisation und die damit verbundene Kenntnisse und Werte galten bis vor kurzem als selbstverständlich, genauso wie die Annahme, dass dieser Prozess mit dem Ende der Jugendzeit weitgehend abgeschlossen sei. Aus dieser Perspektive ist Einübung in den Glauben eine Sache von Kindern und Jugendlichen, nicht aber von Erwachsenen.

Distanz und Unsicherheit

Die Ursachen für den oben beschriebenen Mangel sind vielfältig; sie liegen – grob gesprochen – im gesellschaftlichen und kulturellen Wandel, der sich in besonderer Weise auf die Jugendzeit auswirkt. Eine Ursache in diesem Bündel ist aber auch in der Distanz und Unsicherheit der Elterngeneration bei Glaubensfragen zu sehen. Neben einer gewissen Distanz mancher Eltern zur Kirche als Institution ist auch echte Hilflosigkeit im Hinblick auf religiöse Erziehung zu beobachten, die dann gerne an Fachpersonen delegiert wird oder zu der man gerne einen gewissen «Sicherheitsabstand» einnimmt. Die Fachpersonen wiederum leiden darunter, dass die religiöse Erziehung nur einen geringen Stellenwert in den Familien hat.

Elternschelte ist hier jedoch nicht angebracht.

In den meisten Konzepten der Sakramentenkatechese für Kinder und Jugendliche ist inzwischen eine aktive Elternarbeit vorgesehen, am prominentesten sicher beim Ansatz der Familienkatechese von Albert Biesinger. So positiv diese Entwicklung zu bewerten ist, so deutlich zeigen sich die Grenzen dann, wenn ein solches Angebot nicht wirklich erwachsenengerecht ist und beim «Kinderkram» stehen bleibt, wenn es erwachsener Lebenserfahrung und intellektuellen Ansprüchen nicht entspricht. Für manche freundlich gesinnte Eltern ist eine in dieser Weise misslungene Katechese ein letzter Grund, sich noch mehr abzuwenden. Wo Erwachsene nicht (zurück-)gewonnen werden können, gehen die Kinder verloren.

Nicht alle Erwachsenen aber sind Eltern oder in einer aktiven Elternphase. Religiöse Fragen beschäftigen auch andere an nicht vorhersehbaren biographischen Punkten, oft in besonders herausfordernden Lebenssituationen. Heutzutage ist jedoch der Glaube häufig auch dort ortlos geworden, wo noch kirchliche Bindungen bestehen, d. h. man traut der Kirche in solchen persönlichen Glaubenskrisen nicht mehr viel zu. Die sogenannte Privatisierung des Glaubens tut ein Übriges dazu, dass der Glaube zunehmend unanschaulich wird und zu einer (privaten) Vorstellungssache zu verflüchtigen droht, die niemanden etwas angeht.

Sensus fidelium

Eine dritte Notwendigkeit für Erwachsenenkatechese liegt im Interesse der Entwicklung der christlichen Gemeinde selbst begründet. Vor allem in der gemeindekatechetischen Bewegung der 1980er Jahre wurde betont, dass der Weg von einer *versorgten* zu einer *selbstverantwortlichen* Gemeinde die Stärkung des *sensus fidelium*, des Glaubenssinnes der Gläubigen, erfordere. Gemeinde könne sich nur dann erneuern, wenn damit eine Wiederbelebung des Glaubens aus der Mitte der Getauften selbst einherginge. Erwachsenenkatechese wurde als ein gemeinsamer Suchprozess im Hinblick auf die *communio* der Gemeinde, die eben mehr sei als bloss eine gut verwaltete Pfarrei. Die damals geforderte vermehrte Anstrengung im Hinblick auf Erwachsenenkatechese hat sich allerdings nur sehr rudimentär verwirklicht; Erstkommunion und Firmung beanspruchen nach wie vor das Gros der gemeindekatechetischen Ressourcen.

Schliesslich ist in letzten Jahren der Ruf nach *Evangelisierung* laut geworden. Trotz Taufe habe oft die erste Evangelisierung nicht stattgefunden, so *Catechesi tradendae* vom 16. Oktober 1979. Die Katechese richte sich traditionell vor allem auf die Entfaltung eines bereits vorhandenen Glaubensbewusstseins, das z. B. in der Familie grundgelegt sei; die fortschreitende Säkularisierung erfordere jedoch Bemühungen um eine *Erstbegegnung* mit dem christlichen Glauben. Durch den Wegfall des milieugestützten Christentums haben selbstverständliche Erfahrungen und selbstverständlich erworbenes religiöses Wissen massiv abgenommen; sicherlich muss man – je nach Region oder Milieu – von einem absoluten Minimum an Kenntnissen, aber auch an religiösem Gespür ausgehen. Das zeigen besonders die Erfahrungen in Ostdeutschland. Aus katechetisch-didaktischer Sicht ist es jedoch nicht angeraten, Menschen in religiöser Hinsicht als unbeschriebene Blätter anzusehen. Die meisten Menschen haben irgendeine Art von Glaubensgeschichte, die sie mit sich herumtragen, sowie Vorwissen, Vorerfahrungen und spezielle Fähigkeiten, die im Lernprozess aufgenommen und berücksichtigt werden müssen.

Ziele der Erwachsenenkatechese

Auf was zielt die Erwachsenenkatechese? Auch die Anforderungen an eine stabile Glaubenshaltung sind anspruchsvoller geworden. Das einfache Fürwahrhalten von etwas, in das man mehr oder weniger «automatisch» hineingewachsen ist, hält den heutigen Herausforderungen nicht mehr stand. In der pluralistischen Gesellschaft wird von Christen und Christinnen verlangt, dass sie sich für ihren Glauben entscheiden, dass sie ihn gegenüber Andersdenkenden

Die Familie ist keine Privatangelegenheit

Schweiz: Am 26. November wird über ein Familienzulagegesetz abgestimmt

Mit CVP-Nationalrätin Lucrezia Meier-Schatz sprach Francis Meier

Freiburg i. Ü. – In der Familienpolitik muss der Bund vermehrt das Zepher übernehmen und grundlegende Änderungen vornehmen. Dies fordert die St. Galler CVP-Nationalrätin Lucrezia Meier-Schatz (54), Generalsekretärin des Dachverbandes Pro Familie Schweiz, im Interview. – Am 26. November stimmt die Schweiz über ein neues Familienzulagegesetz ab.

In der Schweiz kommen immer weniger Kinder zur Welt, unsere Gesellschaft wird immer älter. Worin sehen Sie die Hauptgründe für diese Entwicklung?

Lucrezia Meier-Schatz: Erstens hat der Trend zur Individualisierung der Gesellschaft zu einer Vielfalt der Lebensläufe geführt. Zweitens gibt es eine wachsende Unsicherheit hinsichtlich Arbeitsplatzsicherheit und Flexibilität. Drittens haben demographische Veränderungen dazu geführt, dass eine Umgestaltung der Rahmenbedingungen für Familien nur schwer durchzusetzen ist. Denn eine Mehrheit der Stimmberechtigten ist über 50 Jahre alt und die Schweiz ein eher kinderunfreundliches Land.

Für junge Paare ist es deshalb hierzulande wesentlich weniger verlockend, sich für Kinder zu entscheiden als in einigen anderen Staaten Europas. Hinzu kommt, dass viele Menschen in unserer verunsicherten Gesellschaft kein Ziel haben und den tieferen Sinn des Lebens und der Weitergabe desselben nicht mehr erkennen.

Sowohl CVP als auch Pro Familia wollen die Attraktivität der Familie erhöhen und ihre gesellschaftliche Position stärken. Wie soll das geschehen?

Meier-Schatz: Familienpolitik ist in der Schweiz sehr dezentral organisiert – in

erster Linie wird sie auf kommunaler, in zweiter Linie auf kantonaler und schliesslich subsidiär auf Bundesebene gestaltet. Dennoch ist es Aufgabe des Bundes, in seiner Funktion als Gesetzgeber in mehreren Bereichen familienfreundliche Rahmenbedingungen zu schaffen.

Zu diesen Säulen zählen die Existenzsicherung der Familie über Bedarfsleistungen, die Zahlung angemessener Kinderzulagen, Entlastungen der Familien im steuerlichen Bereich, was mit einer Anerkennung ihrer Leistungen für die Gesellschaft einhergeht, sowie die Frage der Nichtdiskriminierung von Familien in den Sozialversicherungen.



Lucrezia Meier-Schatz

Bei diesem letzten Punkt gilt es sicherzustellen, dass der Transfer der Leistungen und der Lasten beziehungsweise des Leistungsausgleichs nicht nur auf vertikaler, sondern auch auf horizontaler Ebene stattfindet, das heisst: auch zwischen Eltern und Kinderlosen.

Einen weiteren wesentlichen Pfeiler bilden jene Rahmenbedingungen, die wir nicht direkt gesetzlich verankern können, die aber die Vereinbarkeit von

Editorial

Weitere Röschenz? – Die Kirchgemeinden der katholischen Kirche der Schweiz werden ermutigt, "Frauen und Männer in pastorale Leitungsfunktionen zu wählen, die der Gemeinde persönlich, fachlich, spirituell und sozial kompetent zu dienen vermögen". Dieser Satz steht in einem "Manifest für eine geschwisterliche Kirche", das am 28. Oktober in Luzern über 100 Mitglieder katholischer Verbände, Vereine und Behörden unterzeichnet haben (Seite 3). Der Aufruf ist folgenscher: Um die Zulassung von Frauen zum Priesteramt und die Aufhebung des Pflichtzölibats für Priester voranzutreiben, sollen die Kirchgemeinden als Anstellungsbehörde Priester nach ihren eigenen Bedürfnissen auswählen – und auf die kirchenrechtlich vorgeschriebene und staatskirchenrechtlich anerkannte Beauftragung durch den Bischof verzichten. Es brauche "ein gewisses Mass an zivilem Ungehorsam", um in der katholischen Kirche längerfristig überhaupt Fortschritte zu erzielen, meinen die Initianten mit dem Mut der Verzweiflung. War der Fall Röschenz nur der Anfang?

Josef Bossart

Das Zitat

Nie abgeschrieben. – "Die Kirchen haben seit 1945 die Länder des Ostblocks nie abgeschrieben. Sowohl der Weltkirchenrat wie auch der Vatikan haben sich immer darum bemüht, dass die Kirchen der Oststaaten in die europäischen kirchlichen Gemeinschaften eingebunden bleiben. Dafür wurde auch immer viel investiert. Wir ernten heute viele Früchte dieser Bemühungen. Ich sehe das jeweils bei internationalen Theologenkongressen. Jetzt muss es darum gehen, diese Staaten insgesamt gut mit Europa zu vernetzen."

Markus Arnold. Theologe und Präsident der CVP des Kantons Zürich, in einem **Kippa-Interview zum Osthilfegesetz**, über das in der Schweiz am 26. November abgestimmt wird. – Das Gesetz sieht die Zahlung von jährlich 100 Mio. Franken an die neuen EU-Staaten während zehn Jahren vor. (kippa)

Beruf und Familie ermöglichen. Dieser Punkt muss ebenfalls auf nationaler Ebene thematisiert werden. Solche Strukturänderungen können aber nur eingeleitet werden, wenn die Öffentlichkeit und die Unternehmen die gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedeutung der Familien stärker anerkennen.

Sie haben in der Vergangenheit öfters Politiker kritisiert, die die Familie als Privatangelegenheit betrachten. Wieso soll sich der Staat um das Wohl der Familien kümmern?

Meier-Schatz: Der persönlichen Befriedigung, die man als Vater oder Mutter eines Kindes empfindet, steht ein gesellschaftlicher Nutzen gegenüber. Denn Eltern erbringen Leistungen, von denen nicht nur ihre eigene Familiengemeinschaft, sondern sehr wohl die gesamte Gesellschaft profitiert. Ausschlaggebend ist daher, dass die Leistungen der Familie nicht nur zu ihrem eigenen Nutzen erfolgen, sondern von enormer Tragweite auch für Wirtschaft und Gesellschaft sind.

Wenn Familien ihre Leistungen nicht erbringen können, weil zum Beispiel die Rahmenbedingungen nicht stimmen, tragen nicht nur deren Mitglieder, sondern die gesamte Gesellschaft die Folgen. Ich denke an folgende Stichworte: Lebensqualität, Einkommenssituation, Arbeitsumfeld, Gesundheit einzelner Mitglieder, Integrationsmöglichkeit Familien ausländischer Herkunft, um nur einige zu nennen.

Dieses Bewusstsein muss gefördert werden, daher stelle ich in Wirtschaftskreisen immer wieder dieselbe Frage an Leiter von kleinen und mittleren Betrieben: Haben Sie darüber nachgedacht, mit welchen Arbeitskräften Sie in zwanzig Jahren ihre Produkte kreieren und anbieten wollen?

Wenn die Rahmenbedingungen nicht stimmen, sind junge Menschen heutzutage nicht gewillt, Kinder zu kriegen und

aufzuziehen. Dementsprechend ist es dringend notwendig, dass sich der Staat um die Rahmenbedingungen kümmert. Rahmenbedingungen dienen dazu, dass Familien eigenverantwortlich ihr Leben gestalten können. Selbstverständlich fordern auch wir – CVP und Pro Familia – Eigenverantwortung von den Familien, aber es darf uns nicht gleichgültig sein, ob es ihnen gut geht oder nicht.

Schliesslich dürfen wir auch nicht die Augen vor der Tatsache verschliessen, dass in der heutigen Gesellschaft Familien mit hohen Lebenshaltungskosten konfrontiert sind. Ein Teil der mittelständischen Familie musste in den letzten Jahren eine Verminderung ihres verfügbaren Einkommens verkraften, ferner ist eine wachsende Zahl von Familien von Armut bedroht.

Wir dürfen daher die Augen genauso wenig verschliessen, wie wir es vor 50 Jahren getan haben, als in der Schweiz Altersarmut herrschte und eine Mehrheit des Volkes und der Politiker das Alter als gesellschaftspolitische Angelegenheit und nicht als Privatsache betrachtete und die AHV ins Leben rief.

Welchen Beitrag können die Schweizer Kirchen zur Stärkung der Familie leisten?

Meier-Schatz: Sie könnten sich stärker für die Familien in Anerkennung ihrer Vielfalt einsetzen, also eine Politik stützen, die allen Familien zugute kommt. Die Kirchen haben sich in jüngster Zeit wieder vermehrt zu politischen Themen geäussert und sich in Abstimmungskampagnen eingemischt – nun wünsche ich mir, dass sie sich ebenso stark einsetzen, wenn es um die Vorlage zur Harmonisierung der Kinderzulagen geht, über die am 26. November abgestimmt wird. Gesamtschweizerisch würden bei einer Annahme des Gesetzes die Mindest-Kinderzulagen für unter 16-Jährige auf 200 Franken angehoben. Für Jugendliche bis 25 in Ausbildung betrüge die Mindestzulage 250 Franken. (kipa)

Ambros Eichenberger. – Der Schweizer Dominikaner, am 24. Oktober 77-



jährig in Luzern gestorben, war einer der Pioniere der katholischen Medienarbeit und filmischen Vermittlungsarbeit in der Schweiz. Von 1972 bis 1994 leitete er das Filmbüro

der Schweizerischen katholischen Filmkommission in Zürich, 1973 gehörte er in Locarno zu den Begründern der ersten Ökumenischen Jury an einem Filmfestival, und von 1980 bis 1991 war er Präsident der Internationalen katholischen Organisation für Kino und audiovisuelle Medien (OCIC). (kipa)

Walter Kirchschläger. – Kirche müsse in überschaubaren Einheiten organisiert sein, damit sie persönlich erfassbar sei, sagte der Luzerner Bibelwissenschaftler an einer Veranstaltung in St. Pölten, Österreich. Die Überlegungen in Richtung einer "Seelsorge in pastoralen Räumen oder Grossräumen" angesichts des heutigen Priestermangels fänden ohne theologische Reflexion statt; der Verzicht auf die Eucharistiefeier in vielen Gemeinden sei nicht länger hinnehmbar, da diese die Mitte der Gemeinde bilde. (kipa)

Benedikt XVI. – Der Papst reist im Mai 2007 nach Brasilien, wo die Kirche trotz sehr aktiver Sekten vielen Menschen immer noch als konsequente Verteidigerin der Armen und Verelendeten gilt. Damit besucht das Kirchenoberhaupt erstmals seit seiner Wahl Lateinamerika, wo fast die Hälfte aller Katholiken weltweit leben. (kipa)

Paul M. Zulehner. – Gegen eine rasche Priesterweihe von so genannten "Viri probati" (bewährten Männern) hat sich der bekannte österreichische Pastoraltheologe ausgesprochen. Erst sollten die Gemeinden gestärkt werden, möglichst viele ehrenamtliche Dienste zu übernehmen, sagte er in einem Interview mit Radio Vatikan; weil sich die finanzielle Kraft der bisher starken "Kirchensteuerkirchen" eher abschwächen werde, ruhe die Zukunft der Kirche stark auf Freiwilligen und Ehrenamtlichen. (kipa)

Überalterte Schweiz

Seit 1972 werden in der Schweiz immer weniger Kinder geboren. Erstmals seit der Einführung der Statistik über Todesfälle und Geburten (1871) war 1998 die Sterberate unter Schweizer Bürgerinnen und Bürgern höher als die Geburtenrate. In den nächsten 44 Jahren wird laut Prognose des Bundesamtes für Statistik die Zahl der 0- bis 19-Jährigen um 15 Prozent sinken. (kipa)

Für 50.000 Kinder mehr

Rund 50.000 Kinder kommen neu in den Genuss einer Zulage, wenn das Bundesgesetz über die Familienzulagen am 26. November angenommen wird. Erhöhte Zulagen gibt es für rund eine Million Kinder, was besonders für ärmere Familien eine wichtige Hilfe darstelle, betonten Vertreter sozialer Organisationen letzte Woche vor den Medien. (kipa)

"Luzerner Manifest" mit Brisanz

Benno Bühlmann über den neusten Aufruf für eine "geschwisterliche Kirche"

Luzern. – 112 Mitglieder katholischer Verbände, Vereine und Behörden haben am 28. Oktober an einer Tagung in Luzern das "Luzerner Manifest" für eine geschwisterliche Kirche unterzeichnet. Die Kirchgemeinden werden darin ermutigt, ihre Verantwortung dem Evangelium gegenüber und "ihre Mündigkeit und ihr Recht" zur Umsetzung der Gleichberechtigung in der Kirche wahrzunehmen.

Im Manifest wird die katholische Kirche ausdrücklich daran erinnert, dass sie die Menschenrechte nicht nur nach aussen verteidigen, sondern auch nach innen umsetzen müsse. Namentlich die Gleichstellung von Mann und Frau sei eine erstrangige Forderung der Unmengenrechtserklärung sowie der Bundesverfassung.

Deshalb sei es höchste Zeit, dass diese Forderung auch in der katholischen Kirche der Schweiz verwirklicht werde: "Dazu gehört, dass Frauen und Männer, unabhängig von Zivilstand und sexueller Ausrichtung, Zugang zu allen kirchlichen Ämtern erhalten", wird im Manifest betont.

Berufung auf Konzilstext

Für Paula Beck, Hauptinitiantin der so genannten "Luzerner Erklärung", welche bereits vor drei Jahren weit über Luzern hinaus Furore gemacht hat, soll mit dem Manifest ein neuer "Meilenstein" markiert werden: Die Forderungen nach Gleichberechtigung in der Kirche würden von sehr vielen kirchlichen Organisationen in der ganzen deutschsprachigen Schweiz mitgetragen.

Die Unterzeichnenden des Luzerner Manifestes berufen sich bei ihren Forderungen nicht zuletzt auf ein Dokument, das die katholische Kirche selber im Rahmen des Zweiten Vatikanischen Konzils verabschiedet, aber bis heute noch nicht konsequent umgesetzt habe: "Jede Form einer Diskriminierung in den gesellschaftlichen und kulturellen Grundrechten der Person, sei es wegen des Geschlechts oder der Rasse, der Farbe, der gesellschaftlichen Stellung, der Sprache oder der Religion, muss überwunden und beseitigt werden, da sie dem Plan Gottes widerspricht", heisst es in der Instruktion "Gaudium et Spes".

Von Seiten der theologischen Forschung fehlt es heute keineswegs an überzeugenden Argumenten, um die Forderung nach Gleichberechtigung in

der Kirche zu untermauern. So legte etwa der Luzerner Neutestamentler Walter Kirchschräger mit zahlreichen Verweisen auf die Bibel dar, dass die kirchlichen Dienste schon in neutestamentlicher Zeit nicht aufgrund des Kriteriums von Geschlecht und Lebensstand übertragen worden seien.

"Die Diskriminierung eines Geschlechts und eines Lebensstandes in der Frage der Zulassung zum geweihten Dienst in der Kirche stellt ein erhebliches Defizit dar", meinte Kirchschräger und betonte, dass sich beides nicht aus dem Befund der Bibel rechtfertigen lasse und deshalb als "theologischer Mangel" einzustufen sei. "Wird dieser Sachverhalt nicht behoben, hat er die Qualität einer theologischen Ungerechtigkeit."

Dass das Papier brisanten Konfliktstoff enthält, machten denn auch Diskussionen am Rande der Tagung sichtbar. So waren nicht alle einverstanden mit der Aufforderung an die Kirchgemeinden, bei der Anstellung des kirchlichen Personals "ihre Mündigkeit und ihr Recht wahrzunehmen, Frauen und Männer in pastorale Leitungsfunktionen zu wählen, die der Gemeinde persönlich, fachlich, spirituell und sozial kompetent zu dienen vermögen".

Der ehemalige Luzerner Regionaldekan Max Hofer gab zu bedenken, dass eine kirchliche Anstellung in einer Kirchgemeinde nicht ohne die "Missio" (Beauftragung des Bischofs) erfolgen könne. Die Kirchgemeinden müssten sich an die Spielregeln halten, die auch in der Verfassung der staatskirchlichen Gremien festgehalten seien.

Ziviler Ungehorsam als Option?

Im Klartext drehte sich die an der Tagung nur ansatzweise geführte Diskussion um die Frage, ob eine Kirchgemeinde bei der Umsetzung des anvisierten Ziels nach mehr Gleichberechtigung in der Kirche auch den Weg des "zivilen Ungehorsams" in Betracht ziehen sollte. Eine solche Praxis könnte indessen zu weiteren Situationen führen, wie sie in der Öffentlichkeit bereits vom "Fall Röschen" her bestens bekannt sind.

Es brauche ein "gewisses Mass an zivilem Ungehorsam", damit in der katholischen Kirche längerfristig überhaupt Fortschritte erzielt werden könnten, bemerkte Klaus Ammann, OK-Präsident der Tagung "Dass Väter und Mütter das Brot reichen". (kipa)

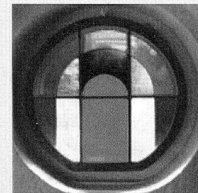
In 2 Sätzen

Finanzausgleich. – Finanzschwache Luzerner Kirchgemeinden können ihren Steuersatz ab 2007 leicht senken; das vom katholischen Kirchenparlament beschlossene neue Lastenausgleichsgesetz nimmt die vermögendere Kirchgemeinden in die Pflicht. Ab 2009 muss Luzerns Kirche nicht zuletzt wegen einer kantonalen Steuergesetzesrevision mit 12 Prozent weniger Einnahmen auskommen. (kipa)

2.000 neue Moscheen. – In Frankreich sind in den letzten 30 Jahren rund 2.000 neue Moscheen entstanden; dies entspricht etwa der Anzahl der im gesamten 20. Jahrhundert in Frankreich neu gebauten katholischen Kirchen. Neu entstanden sind in Frankreich seit 1976 auch rund 1.000 evangelische Kirchen. (kipa)

Jenseitsvorstellungen. – Knapp 14 Prozent der Schweizerinnen und Schweizer haben noch christliche Vorstellungen vom Jenseits, und 24 Prozent meinen, mit dem Tod sei alles aus. Dies ergab eine repräsentative Meinungsumfrage unter 1.026 Personen im Auftrag evangelischer Zeitschriften. (kipa)

Serbisch-orthodoxe Kirche. – In den nächsten Monaten soll in einer Industriezone in Belp BE eine serbisch-orthodoxe Kirche gebaut werden; ein solche gibt es bereits in Zürich (Bild: Glasfenster des Gotteshauses in Zürich). Das nach griechisch-orthodoxem Muster mit einer runden Kuppel versehene und 1,3 Millionen Franken teure Gotteshaus soll 500 Gläubigen aus den Kantonen Bern, Freiburg und Solothurn Platz bieten; Bauherrin ist die Serbisch-Orthodoxe Kirchgemeinde Bern. (kipa)



Interreligiöses Treffen. – In St-Maurice VS hat am 28./29. Oktober die erste ökumenische und interreligiöse Zusammenkunft der Westschweiz stattgefunden. Rund 400 Katholiken, Reformierte, Orthodoxe, Freikirchler, Juden, Muslime, Hindus, Buddhisten und Baha'i haben gemeinsam für den Frieden gebetet und einen Friedensaufruf verabschiedet. (kipa)



Kirche im Jahr 2030. – "Wenn sie das nicht überzeugt, weiss ich's auch nicht!" lässt Zeichner Plassmann in der jüngsten Ausgabe der Zeitschrift *Publik-Forum* einen Kirchenführer stöhnen. Er illustriert damit einen Beitrag mit dem Titel "Die Sehnsucht nach dem scharfen Profil", der auf Gesprächen mit drei Bischöfen und einer Bischöfin beruht – über die Frage, wie die Kirche im Jahr 2030 aussehen könnte oder aussehen sollte. (kipa)

Bibelwerte in der Politik

Zürich. – Seine Erwartungen an die eidgenössische Politik hat der Verband evangelischer Freikirchen und Gemeinden in der Schweiz (VFG) in einer Broschüre veröffentlicht.

Die 44-seitige Schrift mit dem Titel "Suchet das Wohl des Landes" enthält einen ausführlichen Forderungskatalog in den verschiedensten Bereichen der Politik. Mitgemacht haben 14 Gemeinschaften mit insgesamt etwa 150.000 erwachsenen Mitgliedern. Der VFG versteht seine Veröffentlichung als Beitrag zur gesellschaftlichen Wertediskussion. Die Bibel kenne zwar weder eine für alle Zeiten gültige Weltwirtschaftsordnung noch eine allgemein gültige Staatstheorie, wisse aber um die Sache und zeige wirtschaftliche, soziale und geistige Grundprinzipien auf. (kipa)

5. November. – "Gott macht sich bemerkbar": So heisst das neue Leitbild der Schwestern der Zisterzienserinnen-Abtei Wurtsbach am oberen Zürichsee bei Jona SG. Die 18-



köpfige Kloster-Gemeinschaft, der auch junge Frauen angehören und die eine interne "Impulsschule" für 12- bis 17-jährige Mädchen führt, lädt auf den 5. November zu einem Tag der offenen Tür ein. Dabei wird unter anderem das ungewöhnliche neue Leitbild vorgestellt, über das die Ordensfrauen Einblick in das "abenteuerliche Leben einer religiös motivierten Gemeinschaft" gewähren. – Die Zisterzienserinnen-Abtei Wurtsbach wurde 1259 gegründet. www.wurtsbach.ch (kipa)

Missbrauch: Papst ruft zu Aufklärung auf

Rom. – Papst Benedikt XVI. hat an die irischen Bischöfe appelliert, die "vielen erschütternden Fälle" sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen durch Priester aufzuklären.

Vor allem gehe es um Hilfe für die Opfer und "für alle, die von diesen ungeheuerlichen Verbrechen betroffen sind", sagte der Papst den irischen Kirchenführern, die am 28. Oktober ihren Ad-Limina-Besuch beendeten. Es war das erste Mal, dass sich Benedikt XVI. derart deutlich zu dem Thema äusserte.

Wahrheit ans Licht bringen

Ausdrücklich erwähnte Benedikt XVI. die bereits laufenden Aufklärungsbemühungen der irischen Bischöfe. Dabei müsse es darum gehen, die Wahrheit über das Geschehene ans Licht zu bringen und alle notwendigen Massnahmen gegen Wiederholungen zu ergreifen. Die Grundsätze der Justiz müssten "voll respektiert" werden, betonte der Papst. Zugleich bekräftigte das Kirchenoberhaupt, die Arbeit der grossen Mehrheit der Priester und Ordensleute dürfe durch die Übertretungen einiger Geistlicher nicht verdunkelt werden.

Der Vorsitzende der irischen Bischofskonferenz, Erzbischof Sean Brady, nannte vor dem Papst die Missbrauchsfälle einen "grossen Skandal". Kein Thema habe die Bischöfe mehr beschäftigt als "das quälende Problem, wie man denen antwortet, für die das Vertrauen betrogen, das Leben verwüstet und oft der Glaube zerstört ist durch sexuellen Missbrauch, der ihnen von

manchen Priestern und Ordensleuten zugefügt wurde". Die Vorfälle hätten zu einer grossen Entmutigung der ganzen katholischen Gemeinschaft sowie der Mehrheit der Priester und Ordensleute geführt, sagte Brady.

Die katholische Kirche in Irland war seit 1994 mehrfach von Pädophilie-Skandalen erschüttert worden. Unter anderem trat 2002 ein Bischof von seiner Diözesanleitung zurück, weil er einen pädophilen Priester nicht rechtzeitig aus dem Dienst entfernt hatte. Im März veröffentlichte die Erzdiözese Dublin einen Untersuchungsbericht, demzufolge seit 1940 allein in diesem Bistum 102 Priester wegen sexuellen Missbrauchs Minderjähriger angeklagt wurden, das sind rund drei Prozent des katholischen Klerus in dem genannten Zeitraum. Etwa 350 Opfer seien bislang identifiziert und umgerechnet 9,2 Millionen Franken an Entschädigungen und Gerichtskosten gezahlt worden.

Bis 2011 fast 40 Millionen Franken

Ein ähnlicher Bericht über die irische Diözese Ferns, der im Oktober 2005 publiziert wurde, verzeichnet zwischen 1962 und 2002 mehr als 100 einschlägige Beschwerden über mindestens 21 Geistliche. Irland gehört zu den am meisten vom weltweiten Missbrauchsskandal betroffenen Ländern. Nach Schätzung der Bischofskonferenz müssen die 26 irischen Diözesen in den kommenden fünf Jahren insgesamt umgerechnet 39,8 Millionen Franken an Entschädigungen zahlen. (kipa)

Die Zahl

30 Jahre. – Seit 30 Jahren gibt es im Bistum Basel das Ständige Diakonat. Bischof Anton Hänggi hat am 30. Mai 1976 den ersten Ständigen Diakon auf das Bistum Basel geweiht, Bischof Kurt Koch am vergangenen 22. Oktober die jüngsten zehn Kandidaten. Der Diakon erinnere die ganze Kirche daran, "dass die Diakonie eine ebenso wichtige Aufgabe der Kirche ist wie die Verkündigung des Evangeliums und die Feier der Liturgie", unterstrich Bischof Koch in seiner Festpredigt. Insgesamt sind in den letzten 30 Jahren 105 Ständige Diakone auf das Bistum Basel geweiht worden. Durch seine Weihe gehört der Ständige Diakon dem Klerus an. (kipa)

Impressum

Redaktion dieser Ausgabe:

Josef Bossart

Kipa-Woche erscheint jeden Dienstag und wird von der Katholischen Internationalen Presseagentur in Freiburg (Schweiz) herausgegeben.

Kipa-Woche, Postfach 192, Boulevard de Pérolles 36, CH-1705 Freiburg

Telefon: 026 426 48 21, Fax: 026 426 48 00, kipa@kipa-apic.ch, www.kipa-apic.ch

Abonnemente:

Telefon: 026 426 48 31, Fax: 026 426 48 30 administration@kipa-apic.ch

Jahresabonnement: Fr. 125.- (inkl. MWST), per E-Mail als PDF-Datei Fr. 65.-.

Für Zahlungen: Post-Konto 17-337-2

Ein Nachdruck (ganz oder teilweise) in Publikationen ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe möglich.

begründen können und imstande sind, immer wieder neu christliche Lebensformen in der sich wandelnden Gesellschaft zu finden. Eine solche anspruchsvolle Form von Christsein ist grundlegend für die Zukunft.

In der Schweiz wird seit Jahren von *theologiekurse.ch* – früher unter TKL (Theologiekurse für Laien) und KGK (Katholischer Glaubenskurs) – erfolgreich ein Angebot gemacht, dass jedoch zeitlich, intellektuell und nicht zuletzt finanziell recht anspruchsvoll ist und sogar für gewisse kirchliche Ausbildungen genutzt werden kann. Ein gut ausgearbeitetes und erfolgreiches Konzept gibt es in Deutschland zum Erwachsenenkatechumenat, also für erwachsene Taufbewerber, welche aber eine Sondergruppe darstellen.

Neuerdings ist die Notwendigkeit einer niederschweligen Erwachsenenkatechese in der Schweiz erkannt worden. Drei dieser Initiativen geführt werden im Folgenden vorgestellt: das Konzept *Alphalive*, der Kurs *Glaubenssache – 7 christliche Updates* und ein Kursangebot des Lassalle-Hauses Schönbrunn mit dem Titel *Christentum für Wiedereinsteiger*. Wie aber kann man beurteilen, welche Angebote für Einzelne oder für eine Gemeinde angemessen sind?

Kriterien für Erwachsenenkatechese

Es gibt eine Reihe von Kriterien, an der sich jede katechetische Aktivität messen lassen muss: theologische, anthropologische, katechetisch-didaktische und pastorale. Jede Überlegung führt zu einer Reihe von Fragen, die man sich in der Planung, Durchführung und Auswertung katechetischer Prozesse stellen sollte.

Zunächst einmal ist nach den theologischen Kriterien zu fragen. Katechese ist immer ein Akt der Elementarisierung, d. h. dass im Zusammenspiel von elementaren theologischen Kernthemen und von elementaren Lebenserfahrungen der Menschen zu einem inhaltlichen Programm gefunden werden muss. Daraus ergeben sich folgende Anfragen: Sind die dargebotenen theologischen Informationen relevant und zutreffend? Welche inhaltlichen Akzente werden gesetzt, und warum? Welches Gottes-, Menschen- und Weltbild ist leitend? Gibt es Ansätze von Hermeneutik, insbesondere im Hinblick auf Bibeltexte und Tradition? Dürfen theologische Fragen offen und fragwürdig bleiben? Gibt es so etwas wie einen Vorbehalt (das, was wir über Gott sagen können, ist immer begrenzt)? Ist Korrelation, also das gegenseitige Durchdringen von Glaube und Erfahrung, theologisch angemessen?

Neben den theologischen sind anthropologische Kriterien zu berücksichtigen. Wie wirkt sich das Menschenbild im katechetischen Prozess aus? Insbesondere in der Erwachsenenkatechese ist ein subjektorientierter Ansatz unverzichtbar. Das heisst, dass es nicht zu einer Atmosphäre der Besserwisserei und des Bevormundens kommen darf. An welchem Punkt des Lebens stehen die Teilnehmenden und welche Motivation bringen sie mit?

Bei den katechetisch-didaktischen Kriterien geht es um die Umsetzung der Subjektorientierung in den Methoden, im Ablauf und in der Gesprächsführung. Ist Partizipation im Prozess gewährleistet, fühlen sich die Teilnehmenden ernst genommen? Ist ein freier und offener Dialog möglich? Wie sieht es mit der Transparenz von Ablauf, Verantwortung und Zielsetzung aus? Welche Rolle hat der Gesprächsleiter/die Gesprächsleiterin?

Schliesslich spielt die Einbindung in die Pastoral eine Rolle. Gibt es Erwartungen hinsichtlich des gemeindebildenden Effektes von Erwachsenenkatechese? Ist ein Angebot einmalig oder kontinuierlich? Gibt es Anschlussmöglichkeiten? Wie ist der Zusammenhang zu Diakonie und Liturgie in der Pfarrei? Wird das Projekt evaluiert und reflektiert? Welche pfarreiliche Ressourcen können eingesetzt werden? Wo bietet sich die Zusammenarbeit oder der Verweis auf Partner ausserhalb einer Pfarrei an?

Alle diese Kriterien hängen innerlich zusammen und sollten im Idealfall ein stimmiges Gesamtkonzept ergeben. So ist z. B. Dialogorientierung und das Offenhalten von Fragehaltungen nicht nur methodische, sondern theologische Notwendigkeit; Korrelation ist nicht nur ein katechetisches, sondern ein theologisches Grundprinzip.

Alphalive

Die Wurzeln dieses Kurses gehen auf eine anglikanische Gemeinde in London zurück, wo seit 1977 Glaubenskurse stattfanden, bis sie 1993 vom Nicky Gumbel, einem beteiligten Pfarrer, verändert und in die feste Form des Alphakurses gegossen wurden. Alphalive-Kurse (so die schweizerische Bezeichnung) werden in der Schweiz innerhalb verschiedener Frei- und Landeskirchen sowie in der katholischen Kirche angeboten. Alphalive Schweiz ist ein Arbeitszweig der Missions- und Schulungsbewegung Campus für Christus. Die Kurse werden seit 1996 in der Schweiz durchgeführt. Die inzwischen «katholisierte» und «von London genehmigte» Variante ist bei der Initiative «Arbeitsstelle für Pfarrei-Erneuerung» in Sursee angesiedelt; sie bietet die Kurse an. Verantwortlich zeichnen u. a. der Ostschweizer Pfarrer Leo Tanner, der Freiburger (D) Diözesanreferent Klemens Armbruster und P. Hubert Lenz aus Vallendar. Diese waren bereits an der Konzeption «Wege erwachsenen Glaubens» massgeblich beteiligt.¹

Der Kurs geht zentral vom Evangelisierungsgedanken aus und will vor allem dem Christentum fernstehende Menschen ansprechen. Weitergehendes Ziel des Kurses ist es aber auch, aktive, in der Pfarrei wirksame Gruppen zu schaffen. Er umfasst 10 wöchentlich stattfindende Kursabende, einen Alphas-Tag oder -wochenende und eine Alpha-Party und findet idealerweise in Zusammenarbeit mit einer Pfarrei in Pfarreiräumen statt. Die Themen der zehn Abende

ERWACHSENEN-KATECHESE

¹Unterlagen und Informationen zu beiden Kursen bei: www.pfarrei-erneuerung.ch

ERWACHSENEN-
KATECHESE

sind: Wer ist Jesus? Wozu starb Jesus? Christ werden – wie geht das? Wie kann man die Bibel lesen? Warum und wie bete ich? Wie führt uns Gott? Wie widerstehe ich dem Bösen? Warum und wie mit anderen über den Glauben reden? Heilt Gott auch heute noch? Welchen Stellenwert hat die Kirche? Das Wochenende ist geprägt von der Thematik «Heiliger Geist» (Was ist der Heilige Geist? Was tut der Heilige Geist? Wie werde ich mit den heiligen Geist erfüllt? Wie mache ich das Beste aus meinem Leben?). Die Alpha-Party steht unter dem Motto: «Christentum – belebend, wahr und attraktiv?»

Die Kursabende folgen immer dem gleichen Ablauf: ein einfaches Abendessen, nach dem ein Loblied gesungen wird, dann folgt ein etwa halbstündiges Referat, eine Pause mit Tee, Kaffee und Gebäck, danach der Austausch in angeleiteten Gruppen (Leiter, Co-Leiter, 2 Helfer/Helferinnen) von max. 12 Personen. Ziel ist eine gemeinschaftsförderliche Atmosphäre, wozu neben Essen und Gespräch ein obligatorischer Witz am Beginn des Referates gehören. Das entsprechende Referentenhandbuch enthält den detaillierten Wortlaut des Referates inklusive Begrüssung und Witz.

Die katholischen Initiatoren des Alphalivkurses verfolgen das lobenswerte Ziel, die schwieriger werdende Situation der Volkskirche, auch in dem Sinn, dass sie oft als spirituell entleert empfunden wird, mit einer Tendenz hin zum Entscheidungs-christentum hin zu stärken. Es ist das Bemühen spürbar, eine entspannte Atmosphäre herzustellen und Begeisterung für die Sache zu erreichen.

Anfragen an Alphalive

Die hauptsächlichen Anfragen, die an Alphalive gestellt wurden, sind theologischer Art. Davon sollen hier einige genannt werden:

– Eine biblizistische Tendenz: Die Wunder der Bibel werden als reale betrachtet im Sinne der Durchbrechung von Naturgesetzen. Andererseits werden auch vereinzelt Informationen der historisch-kritischen Forschung mit hineingebracht. Einerseits heisst es im Hinblick auf die Bibel am 5. Abend: «Gott hat gesprochen», andererseits «Die Bibel ist Gotteswort im Menschenwort.»

– Die Person Jesu und das Menschenbild: Die Gottheit Jesu wird so betont, dass für den historischen Jesus kein Platz mehr bleibt.

Dies wird besonders schmerzlich sichtbar bei der Interpretation des Kreuzes. Wie bei Anselm von Canterbury wird der Kreuzestod Jesu als die stellvertretende Sühne für menschliche Schuld interpretiert. Der Mensch ist hoffnungslos verdorben. Es wird nicht auf den Reichtum möglicher Deutungen der Passion hingewiesen.

– Dualismus von Gut und Böse und ein fragwürdiges anthropomorphes Verständnis vom Teufel: So heisst es unter «Die Taktiken des Teufels»: es gibt

«allgemein gültige Taktiken des Teufels»: er sät Zweifel über Gottes Güte in unsere Herzen« wie in der Schöpfungsgeschichte beschrieben. «Die Macht Gottes ist unendlich stärker als die Macht des Teufels.» «Wir haben es mit einer Macht zu tun, die uns intelligenzmässig haushoch überlegen ist.»

Im *Referentenhandbuch für katholische Christen zum Alpha-Kurs* findet sich teilweise Richtiges neben theologisch Fragwürdigem. Insgesamt ist der Kurs so angelegt, dass keine Fragen mehr offen bleiben. Das trifft auch für die Referenten zu. Jedes Detail ist im Voraus beschrieben. Man könnte den Eindruck gewinnen, als müssten die Referenten nur alles auswendig lernen und könnten dann so einen Abend bestreiten. Theologisch ist die charismatisch-evangelikale Prägung sehr spürbar, gerade in dem Bemühen, lebensnah zu sein. Wie mit unerwarteten, querliegenden Fragen umgegangen wird, bleibt offen. Von Einzelnen wird berichtet, dass kritische Anfragen nicht immer erwünscht seien. Leo Tanner betont gegenüber seinen Kritikern, dass der «Alpha-Kurs kein theologischer Einführungs-, sondern als Glaubenskurs den Teilnehmenden innere Erfahrungen [ermöglichen] möchte»,² denn Alpha stehe ganz am Anfang des Glaubensweges. Demgegenüber muss jedoch daran festgehalten werden, dass ein noch so niedrigschwelliger Glaubenskurs sich nicht von theologischer Reflexion entbinden kann, was generell übrigens für jegliche Katechese, auch z. B. mit kleinen Kindern gilt. Die katechetisch-didaktische Herausforderung besteht gerade darin, zu elementarisieren und anschaulich zu bleiben, ohne banal zu werden. Ein charismatisch-existenzieller Zugang wird sich immer im Besonderen mit dem Anspruch intellektueller Redlichkeit auseinanderzusetzen haben. Die Literaturempfehlungen sind entweder Übersetzungen aus dem Englischen und entstammen dem ursprünglichen Alphamilieu oder von den Initianten verfassten Bücher.

Es erweist sich als schwierig, die Erfahrungen des Alphalive-Kurses in die Pfarrei zurückzubinden. Folgegruppen kommen kaum zustande. Das wird umso schwieriger sein, um so mehr Pfarreien die Aufgabe der Erwachsenen Katechese an Alphalive delegieren und sich der Aufgabe entziehen, über angemessene und passgenaue Angebote in der eigenen Pfarrei nachzudenken.

Glaubenssache –

7 christliche Updates

Glaubenssache versteht sich offen als Alternative zum Alphalive-Kurs. Die oben erwähnten theologischen Kritikpunkte sind teilweise von den Anbietern von Glaubenssache artikuliert worden. Es handelt sich dabei um die theologiekurse.ch und die Bibelpastorale Arbeitsstelle.³ Ihr Konzept, das als Pilotprojekt in 10 Pfarreien mit ortsansässigen Theologinnen und Theologen durchgeführt wurde, gleicht in der Ziel-

² Walter Müller: Einladung zu christlicher Glaubensgemeinschaft, KIPA 20.9.2005, in: www.kath.ch.

³ Informationen bei: www.bibelwerk.ch

setzung durchaus dem AlphaLive-Anliegen, ein niedrigschwelliges Angebot für die Auffrischung des Glaubens zu machen. Es umfasst ein Programm von 7 Abenden zu 7 wesentlichen Themen des christlichen Glaubens. Sie richten sich an «Zweifelnden und Zweifler, Fromme und Ungläubige, Anfänger, Kirchenferne und SonntagschristInnen». An jedem Abend gibt es zwei kurze Impulsreferate mit wesentlichen Grundinformationen, dann ein Gespräch. Um dem Anliegen der Niederschwelligkeit gerecht zu werden, war geplant, dass die Kurse möglichst ausserhalb kirchlicher Räume stattfinden sollten. Deshalb ist der Medieneinsatz auch sehr gering gehalten und steht im Dienst der Impulsgebung für ein offenes Gespräch, was allerdings, soviel sei vorausgenommen, bei den Gesprächsleiterinnen zu dem Eindruck führte, sinnlich-methodische Aspekte kämen zu kurz und es bestehe immer die Gefahr einer einseitigen «Kopflastigkeit». Die Teilnehmenden erhalten pro Abend vier Karten im Postkartenformat, auf denen die Impulse zusammengefasst sind, einen Bibeltext, evtl. ein Bild und weiterführende Fragen.

Zu den vorgegebenen Themen ist theologisches Material zuhanden der Referenten und Referentinnen erarbeitet worden. Die genaue sprachliche Form muss von ihnen selbst gefunden und an die Gruppe angepasst werden. Die Themen sind von den Pfarreien teilweise anders formuliert worden. So hiess es in der Pauluspfarre Speicher Trogen Wald:

- Ist diese Welt in Ordnung?
- Gott befreit – oder bestimmt er doch alles?
- Leben und Leiden
- Himmel auf Erden
- Kann ein Tod Hoffnung sein?
- Religion ja, Kirche nein?
- Geist und Ungeister

Die Auswertung des Pilotprojektes hat gezeigt, dass die Aktion als Erfolg zu werten ist. Es kamen 15–30 Personen pro Abend, jedoch nicht immer alle jedes Mal. Ob eher Fernstehende oder eher Pfarreinahe erreicht wurden, hing wesentlich von der Ausschreibung und der Wahl des Ortes ab: grob gesagt kamen zum Pfarreiheim ausschliesslich pfarreinahe Personen, gelegentlich mit erheblicher Vorbildung, während Fernstehende und «Laufkundschaft» in öffentlichen Räumen eher erreicht werden konnten. Die Altersstruktur war sehr heterogen, in einer einzelnen Gruppe homogen (40+).

Die Auswertung des Pilotprojektes *Glaubenssache* hat einige weiterführende Erkenntnisse hervorgebracht. Es besteht ein enger Zusammenhang zwischen dem Raum, in dem das Gespräch stattfindet und der Gruppe, die durch eine solche Ausschreibung angesprochen wird. Erfolgt sie ausschliesslich im Pfarrblatt, ist die Wahrscheinlichkeit gross, dass eher Pfarreiverbundene teilnehmen. Dass das Interesse auch in diesem Umfeld so gross ist, zeigt, wie be-

deutsam es ist, das Bedürfnis nach Glaubensinformation und -gespräch auch bei den «Alteingesessenen» nicht zu unterschätzen. Ein Angebot in diese Richtung ist sehr sinnvoll, auch im Sinne einer Bildungs-offensive innerhalb der Kirche. Will man die Fernstehenden gewinnen, so muss man etwas mehr Risikobereitschaft zeigen und überlegen, wo und wie sonst das Angebot gemacht werden könnte.

Die Anforderungen an die Gesprächsleitung wurden von allen als sehr hoch erlebt, besonders in theologischer Hinsicht. Die Gesprächsleiter/-innen des Pilotprojektes gaben an, sich sehr intensiv auf die Gespräche vorzubereiten zu haben. Als die grösste Herausforderung diesbezüglich stellte sich der offenste Raum (eine Kneipe) heraus, denn der Gesprächsleiter sollte spontan mit kurzen, prägnanten, ja vielleicht provokanten Formulierungen reagieren können.

Das Ziel, ein offenes und existenzielles Gespräch unter Erwachsenen zu ermöglichen, war den Leiterinnen und Leitern jederzeit präsent. Sie betonten, dass sie nicht in belehrender Weise auftreten wollten, dass sie für wichtig hielten, manchmal Fragen stehen zu lassen, weil es nicht auf alles eine fertige Antwort gäbe. Eine Leiterin sprach vom «Ermächtigen». Die Rolle in der Moderation bestehe auch darin, die Tragweite und Konsequenzen bestimmter Fragen und Aussagen deutlich zu machen. Das vorgegebene Material wurde unterschiedlich benutzt und den Gegebenheiten angepasst, in der Tendenz wurde es als zu umfangreich empfunden. Man kann jetzt schon sagen, dass in zwei der elf Pfarreien der Kurs weiter verfolgt wird, einmal in der Form eines Glaubensstammtisches, ein anderes Mal in der Form einer monatlichen Bibellektüre.

Christentum für Wiedereinsteiger

Der Kurs *Christentum für Wiedereinsteiger* wurde als Wochenendkurs des Lassalle-Hauses in Schönbrunn durchgeführt. Er ist gedacht als «Schnupperkurs», zum Ausprobieren für Interessierte. Die inhaltliche, trinitarisch gestaltete Struktur war vorgegeben durch Josef Ratzingers «Einführung ins Christentum», das in Auszügen gelesen oder aber referiert wurde, sowie eine historische Einführung in das Glaubensbekenntnis. Die zeitliche Struktur des Kurses war niedrigschwellig und im positiven Sinne unverbindlich, der Inhalt jedoch intellektuell anspruchsvoll. Anliegen war es, Grundzüge des Glaubens auch in ihrer historischen Entwicklung zu präsentieren und sich gemeinsam darüber auseinanderzusetzen. Der Wunsch zu erfahren, warum Glaubensaussagen so (geworden) sind, wie sie sind, sei bei den Teilnehmenden stark zu spüren gewesen, so die Auskunft von P. Christian Rutishauser, der den Kurs durchführte. Die Zusammensetzung war sehr gemischt, sowohl vom Alter, wie von der Vorbildung, wie von der kirchlichen Bindung her. Es ist vorgesehen, dass ein Kurs in diesem Rahmen

ERWACHSENEN-
KATECHESE

ERWACHSENEN-
KATECHESE

wieder durchgeführt wird, allerdings inhaltlich verändert; «Einführung ins Christentum» sei eher zu schwierig für eine solche Zielsetzung.

Christentum für Wiedereinsteiger ist eingebettet in das Angebot des Lassalle-Hauses und spricht von daher ein spezielles Segment von Teilnehmenden an. Der Kurs ist ganz klar nicht in einer Pfarrei situiert; allerdings scheint das Profil des Lassalle-Hauses einigen Teilnehmenden einen neuen Zugang zu Kirche ausserhalb der Pfarrei zu ermöglichen. Die Teilnehmenden von *Christentum für Wiedereinsteiger* hätten ein starkes Interesse an kontroversen kirchlichen Fragen gehabt, während das Gespräch über Gott und Jesus Christus weniger Anlass zur kontroversen Auseinandersetzung gegeben habe. Auch hier wurden die Anforderung an die Kursleitung, wie bei *Glaubenssache* sowohl in intellektueller wie in gruppendynamischer Hinsicht als hoch empfunden.

Offene Fragen

Alle diese Erfahrungen zeigen, dass das Bedürfnis nach einem katechetischen Angebot für Erwachsene da ist und weiter entwickelt werden muss.

Die Intention einer Gemeindebildung oder Gemeindeerneuerung erweist sich allerdings als sehr schwierig selbst da, wo das Gemeinschaftserlebnis ausdrücklich gefördert und gewünscht ist wie bei *Alphavive*. Die französische Religionssoziologin Danièle Hervieu-Leger schreibt zur Situation von Religion: «Dieser Prozess der Subjektivierung von Religion bildet den Schlusspunkt in der langen Geschichte einer zunehmenden Verdrängung des Glaubens in die Privatsphäre.»⁴ Dieser historische Prozess ist in der Erwachsenenkatechese als spiritueller Individualismus zu spüren, hinter den man nicht mehr zurück kann. Wie ist Glaubensgemeinschaft möglich «ohne Unterwerfungszwänge» und Verbindlichkeit ohne «Normativitätskeule»? Wie können Erfahrungen «hilfreicher Glaubensgemeinschaft und heilsamer Verbindlichkeit vermittelt werden?»⁵ fragt zutreffend Rudolf Englert.

Die Chance einer Gemeindeerneuerung durch Erwachsenenkatechese ist wohl dort am grössten, wo sie innerhalb einer Pfarrei mit der Kirche relativ Nahestehenden geschieht. Sie ist hier vielleicht dazu geeignet, bereits vorhandenes Engagement in der Kirche zu stärken, und wird im gelungenen Falle vielleicht als Belohnung oder Bestätigung empfunden.

Eine andere Voraussetzung ist, dass Erwachsenenkatechese in ein gemeindlich-kirchliches Gesamtkonzept eingebunden ist. Es muss darüber nachgedacht werden, welche Menschen man erreichen will und mit welchen Mitteln man sie realistischerweise erreichen kann. Auch das Zusammenspiel von Erwachsenenkatechese und Liturgie bzw. Diakonie ist zu überdenken. Diakonisches Engagement kann ein geeigneter Anlass zur Erwachsenenkatechese sein. Der spirituelle Individualismus hat aber auch einen

inhaltlichen Aspekt. Das Bestreben in einem Glaubenskurs wird es sein, Schätze der Tradition aufzuzeigen, ebenso wie die Eingebundenheit des einzelnen in eine religiöse und/oder Denktradition.

Gemeinschaftlichkeit und Verbindlichkeit des Glaubens sind schwieriger geworden. Man darf aber, gerade im Rahmen von Glaubenskursen, nicht auf kurzfristige Erfolge schielen. Vielmehr wird es darum gehen, die Kirche durch ihre Pfarreien und Bildungsinstitutionen zu einer gefragten Partnerin bei der individuellen Glaubensentwicklung werden zu lassen.

Fazit

Erwachsenenkatechese ist vielleicht die anspruchsvollste Aufgabe im katechetischen Praxisfeld. Die Verantwortlichen müssen theologische Fachpersonen sein; sie müssen die Pluralität unterschiedlicher Glaubenswege aushalten lernen und sie müssen Bescheid wissen, wann das Bescheidwissen seine Grenzen hat. Sachwissen und hohe kommunikative Kompetenz sind erforderlich.

Bereits an den drei hier dargestellten Beispielen hat sich gezeigt, dass es im Hinblick auf die Erwachsenenkatechese nicht ausreicht, ein einziges «richtiges» Konzept, den universell anwendbaren Kurs zu erarbeiten. Vielmehr ist der differenzierte Zugang ein Muss! Will man unterschiedliche Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen und aus verschiedenen Milieus erreichen, so muss es ein vielfältiges Angebot geben. Keine Pfarrei, kein Dekanat, kein Bistum oder Bildungshaus wird darum kommen, geeignete Angebote für den eigenen Kontext zu entwickeln. Erwachsenenkatechese darf nicht eintönig oder einseitig sein. In manchen Pfarreien wird es vielleicht sogar möglich sein, zu einem Glaubensgespräch ohne Fachperson anzuleiten. Ausser einem Glaubenskurs ist zu denken an den stärkeren Einbezug meditativer Elemente, Exerzitien im Alltag, Umgang mit Trauer, und alles das, was im Zusammenhang mit der Evangelisierung *Zeugnis des Lebens* genannt wird. Auch im Hinblick auf Orte wird man phantasievoll sein müssen: zwischen Pfarrsaal auf der einen und Kneipe auf der anderen Seite gibt es noch einiges: Stubentische, die Natur, Kirchenräume, besondere Orte usw. Vor übertriebenen Ansprüchen muss gewarnt werden. Erwachsenenkatechese ist eine langfristige Investition! Neben dem Wunsch, Menschen wieder in die Pfarrei zu integrieren, muss auch ein «Boxenstopp» ohne negative Gefühle möglich sein. Dabei ist es nicht zulässig, Erwachsenenkatechese gegen Kinder- und Jugendarbeit auszuspielen. Beides ist notwendiger Teil pastoralen Handelns.

Manche mögen bedauern, dass die Dinge nicht mehr so sind wie früher: Das milieugestützte Christentum mit seinen Selbstverständlichkeiten ist verloren gegangen, aber es hatte aber auch viele Nachteile. Vielleicht wird es gelingen, diese neue Herausforderung auch als Chance zu begreifen.

Monika Jakobs

⁴ Danièle Hervieu-Leger: Religion und sozialer Zusammenhalt in Europa, in: Transit. Europäische Revue 26 (2003/04), 101–119, hier 105.

⁵ Rudolf Englert: Warum ist Erwachsenenkatechese so schwierig?, in: Theologische Quartalschrift 174 (1994), 107–120, hier 110f.

AMTLICHER TEIL

BISTUM BASEL

«Den Glauben ins Spiel bringen»

Nachdem in einem Zeitraum von fast drei Jahren die Kerndokumente des Pastoralen Entwicklungsplanes der Diözese Basel, bestehend aus den Grundlagen und den Leitsätzen, in einem umfangreichen synodalen Prozess entwickelt worden sind, haben Dr. Bischof Kurt Koch und die Bistumsleitung diese Dokumente nun verabschiedet. Damit ist der erste Schritt für die grundlegende Weiterentwicklung der Pastoral in der Diözese Basel abgeschlossen.

Um die besondere Bedeutung und Wertschätzung des Pastoralen Entwicklungsplanes für das ganze Bistum hervorzuheben, laden Bischof Kurt Koch und die gesamte Bistumsleitung zu einem Anlass ein, bei welchem die entsprechenden Dokumente den Bistumsregionalleitungen und den Dekanaten offiziell übergeben werden.

Hierzu sind alle Gläubigen herzlich eingeladen zur Vesper aus Anlass der feierlichen Übergabe der Kerndokumente des Pastoralen Entwicklungsplanes mit Bischof Dr. Kurt Koch am Sonntag, 26. November 2006, 15.00 Uhr in der Kathedrale St. Urs und Viktor, Solothurn. Mit der Übergabe der Kerndokumente an die Dekanatsleitungen wird der formelle Beginn des Prozesses der Umsetzung des PEP in den Dekanaten und Pfarreien und im ganzen Bistum dargestellt und symbolisiert.

Damit verbindet sich das Anliegen, dass der Pastorale Entwicklungsplan möglichst breit unterstützt und aufgenommen wird, verbunden mit der Hoffnung auf eine fruchtbare Auseinandersetzung auf allen Ebenen der Diözese. Dazu sind echte synodale Prozesse notwendig und erwünscht.

Solothurn, 4. Oktober 2006

Für das PEP-Team:
sig. Bischofsvikar *Hans Zünd*
Pastoralamtsleiter

Für das Bischöfliche Ordinariat:
sig. P. Dr. *Roland B. Trauffer* OP
Generalvikar

BISTUM CHUR

Ernennung

Diözesanbischof Amédée Grab ernannte Domherrn und Dekan *Daniel Durrer*, bisher Pfarrer von Alpnach (OW), neu zum Pfarrer der Pfarrei Sachseln (OW).

Im Herrn verschieden

Viktor Ammann, Pfarrer i. R.

Der Verstorbene wurde am 11. Oktober 1919 in Bülach (ZH) geboren und empfing am 4. Juli 1943 die Priesterweihe. Nach seinem Lizentiatstudium in Freiburg führte er von 1946 bis 1947 das Jugendsekretariat in Zürich-Wolfbach und war gleichzeitig Vikar in Zürich-St. Martin. Von 1948 bis 1949 wirkte er als Kaplan in Domat/Ems, von 1949 bis 1958 in Arth (SZ) und von 1958 bis 1962 als Pfarrhelfer in Flüelen (UR). Von 1962 bis 1969 war er Pfarrer in St. Laurentius, Winterthur, und von 1970 bis 1981 in Herrliberg (ZH). Von 1981 bis 1987 führte er das Collège catholique in St.-Gingolph (VS). Von 1987 bis 2005 wirkte er daselbst als Hauspriester. Zudem war er von 1981 an im Dekanat Montreux (VD) tätig. Nach einer längeren Zeit der Invalidität starb er am 20. Oktober 2006 in Freiburg im Breisgau (D) und wurde am 27. Oktober 2006 in Bünzen (AG), seinem Heimatort, beigesetzt.

Bischöfliche Kanzlei Chur

BISTUM ST. GALLEN

Lehrgang Diakonieweekend erfolgreich gestartet

Der Lehrgang Diakonieweekend ist am 19. September 2006 im Toggenburg erfolgreich angelaufen. Verschiedene Referenten führten die zehn Teilnehmenden mit Unterstützung von Armutsbetroffenen und erfahrenen Projektleiterinnen aus Pfarreien in die Themen Armut, Projektmanagement und

Theologie der Diakonie ein. Der Kurs für Theologen und Sozialarbeiterinnen im kirchlichen Bereich besteht aus vier Kurswochen und zusätzlicher Supervision. Er wird von der Caritas St. Gallen in Zusammenarbeit mit der Arbeitsstelle für Diakonie der evangelisch-reformierten Kirche angeboten.

Ein besonderer Höhepunkt der Startwoche war die Arbeit mit dem erfolgreichen Mentaltrainer Manfred Gehr. Er zeigte auf spielerische Weise, wie man auch mit scheinbar unmöglichen Vorhaben wie gewissen Armuts- oder Integrationsprojekten Erfolg haben kann. Die Logotherapeutin Rosmarie Mühlbacher hob vor allem hervor, wie wichtig die Sinnfrage im Alltäglichen ist, besonders auch im Umgang mit Menschen, die sich selbst nur als Opfer sehen können.

Der Lehrgang befähigt einerseits interessierte Theologen/Theologinnen, die Diakonie selber auszugestalten, andererseits führt er Fachpersonen mit einer sozialen Ausbildung in die spezifischen Arbeitsweisen der Diakonieweekend ein. Caritas St. Gallen sieht in der Diakonieweekend die Chance, dass Seelsorgeeinheiten und Kirchgemeinden wesentlich mehr Freiwillige finden und der Diakonie als dritter Dimension einer lebendigen Kirche ein neues Gesicht geben können.

Die Themen der weiteren Lernwochen sind: Fremde unter uns, Isolation, sozial benachteiligte Jugendliche. Methoden der Gemeinwesenarbeit und kreative Formen der Kommunikation mit der Öffentlichkeit werden dabei eingeübt. Im Januar 2008 schliessen die Teilnehmenden den Kurs mit der Vorstellung eines eigenen Diakonieweekendprojektes in ihrer Seelsorgeeinheit oder Kirchgemeinde ab.

Für weitere Details siehe www.caritas-stgallen.ch.

Ernennungen durch Bischof Markus Büchel

Pater *Pius Blättler* SVD, Vikar für die Pfarreien der Seelsorgeeinheit Werdenberg, ab 1. November befristet bis 31. Juli 2007;

Beat *Grögli*, Kaplan in der künftigen Seelsorgeeinheit St. Gallen Ost-Wittenbach mit Schwerpunkt in den Pfarreien Rotmonten und Heiligkreuz.

Megatron Kirchenbeschallungen

Weil es darauf ankommt,
wie es ankommt

Megatron Kirchenbeschallungen
Megatron Veranstaltungstechnik AG
Obere Bahnhofstrasse 13, 5507 Mellingen

Tel. 056 491 33 09, Fax 056 491 40 21
Mail: megatron@kirchenbeschallungen.ch
www.kirchenbeschallungen.ch

MEGATRON
www.veranstaltungstechnik.ch

Autorinnen und Autoren dieser Nummer

Prof. Dr. **Liberio Gerosa**
 Facoltà di Teologia di Lugano
 via Giuseppe Buffi 13,
 C.P. 4663, 6904 Lugano (CH)
 gerosa@teologia.lugano.ch
 Dr. **Marie-Louise Gubler**
 Aabachstrasse 34, 6300 Zug
 Prof. Dr. **Monika Jakobs**
 Kasernenplatz 1, Postfach 7979
 6000 Luzern 7
 monika.jakobs@unilu.ch
 Dr. **Urs Köppel**, Migratio
 Neustadtstrasse 7, 6003 Luzern
 migratio@kath.ch

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Amtliches Organ der Bistümer
 Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-
 Genf-Freiburg und Sitten

Mit Kipa-Woche (Redaktionelle
 Verantwortung: Katholische
 Internationale Presseagentur KIPA
 in Freiburg/Schweiz)

Redaktion

Postfach 4141, 6002 Luzern
 Telefon 041 429 53 27
 Telefax 041 429 52 62
 E-Mail skzredaktion@lzmedien.ch
 Internet: <http://www.kath.ch/skz>

Redaktionsleiter

Dr. **Urban Fink-Wagner** EMBA

Redaktionskommission

Prof. Dr. **Adrian Loretan** (Luzern)
 Abt Dr. **Berthold Müller** OSB
 (Engelberg)
 Pfr. **Heinz Angehrn** (Abtwil)

Herausgeberin

Deutscheschweizerische Ordinarien-
 konferenz (DOK)

Herausgeberkommission

Generalvikar Dr. P. **Roland-Bernhard**
Trauffer OP (Solothurn)
 Pfr. **Luzius Huber** (Kilchberg)
 Pfr. Dr. P. **Victor Buner** SVD (Amden)

Verlag

LZ Fachverlag AG
 Maihofstrasse 76, 6002 Luzern
 E-Mail info@lzfachverlag.ch
 Ein Unternehmen der **LZ medien**

Stellen-Inserate

Telefon 041 429 52 52
 Telefax 041 429 53 67
 E-Mail skzinserate@lzfachverlag.ch

Kommerzielle Inserate

Telefon 041 370 38 83
 Telefax 041 370 80 83
 E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Abonnemente

Telefon 041 429 53 86
 E-Mail skzabo@lzfachverlag.ch

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 148.–
 Ausland zuzüglich Versandkosten
 Studentenabo Schweiz: Fr. 89.–
 Ausland zuzüglich Versandkosten
 Einzelnummer: Fr. 3.–
 zuzüglich Versandkosten

Gesamtherstellung

Multicolor Print AG / Raeber Druck

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.
 Nicht angeforderte Besprechungsexemplare
 werden nicht zurückgesandt.
 Redaktionsschluss und Schluss der Inseraten-
 annahme: Freitag der Vorwoche.

Kipa-Archivzugriff zu Sonderkonditionen

Unter www.kipa-apic.ch steht ein elektronisches Archiv mit allen Kipa-/Apic-Artikeln seit 1987 zur Verfügung.

Für die SKZ-Leserschaft gelten folgende Sonderkonditionen:

- Jahresabonnement:
 Fr. 250.– inkl. MWSt (50% Rabatt) oder
- Punkteabonnement: Fr. 100.– inkl. MWSt

Wir bitten um den Hinweis bei der Anmeldung unter www.kipa-apic.ch und bei Bezahlung der Rechnung, dass Sie SKZ-Kundin/-Kunde sind.

Weitere Infos direkt unter www.kipa-apic.ch oder telefonisch unter 026 426 48 31.

Gratisinserat



Katholische Kirchgemeinde
 Gossau

Die Katholische Kirchgemeinde Gossau SG mit den Pfarreien St. Andreas und Paulus, zusammen mit den Pfarreien Andwil-Arnegg, Waldkirch und Bernhardzell (zukünftige Seelsorgeeinheit), suchen auf den 1. August 2007 oder nach Vereinbarung eine/einen

Mitarbeiterin/Mitarbeiter 80%-Pensum

für die Bereiche

Jugendseelsorge und Katechese

Die Aufgabenbereiche werden im persönlichen Gespräch und in Absprache mit dem Seelsorgeteam festgelegt.

Im Wesentlichen sind dies:

- Koordination der Jugendarbeit
- Leitung Firmung ab 18
- Religionsunterricht auf der Ober- und Mittelstufe
- Mitarbeit im Seelsorgeteam
- Begleitung von Pfarreigruppen
- Arbeit in Projekten

Sie haben eine abgeschlossene Ausbildung in Theologie/Katechese, Freude an der Kirche, Gott und den Menschen.

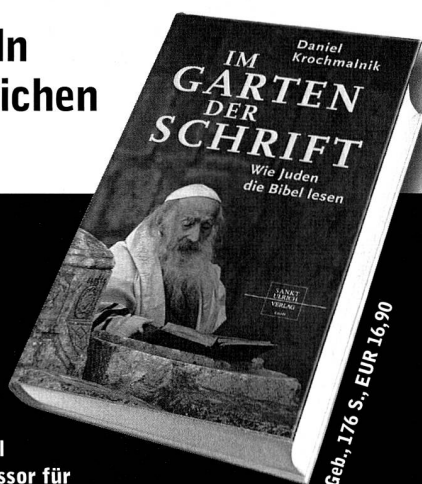
Wir freuen uns, wenn Sie bereit sind, den Prozess der Bildung einer Seelsorgeeinheit aktiv mitzugestalten.

Wir bieten Ihnen Besoldung und Anstellung gemäss den Richtlinien des katholischen Konfessionsteils sowie das Eingebundensein ins Seelsorgeteam.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Pfarrer Niklaus Popp, Telefon 071 388 18 44, E-Mail niklaus.popp@kathgossau.ch, zur Verfügung.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte bis 26. Januar 2007 an Pius Schäfler, Präsident Kath. Kirchenverwaltungsrat Gossau, Herisauerstrasse 5, 9200 Gossau.

Die Wurzeln des christlichen Glaubens



IM GARTEN DER SCHRIFT

Das Buch von Daniel Krochmalnik, Professor für jüdische Philosophie, Geistesgeschichte und Religionspädagogik, ist eine Fundgrube für alle, die das Alte Testament und das Judentum besser verstehen und für den eigenen Glauben fruchtbar machen wollen.

Jetzt im Buchhandel!

SANKT ULRICH VERLAG



"...oft kann das Problem mit dem richtigen Mikrofon gelöst werden..."

Im breiten Mikrofon-Programm von **seis akustik** findet sich für jede Anwendung das Richtige.

Gerne beraten wir Sie kostenlos, kompetent und unverbindlich in allen Fragen zur Kirchenbeschallung. Bestellen Sie unseren Gratis-Hauptkatalog!

seis akustik
...damit die Botschaft ankommt!
www.musiccreativ.ch

Generalvertrieb für die Schweiz:
musiCreativ Pro Audio AG
Tödistrasse 54, 8810 Horgen
Telefon: 01 725 24 77 Fax: 01 726 06 38

Versilbern Vergolden Reparieren Restaurieren



Ihre wertvollen und antiken Messkelche, Vortragskreuze, Tabernakel, Ewiglichtampeln und Altarleuchter restaurieren wir stilgerecht und mit grossem fachmännischem Können.

SILBAG AG

Grossmatte-Ost 24 · 6014 Littau
Tel 041 259 43 43 · Fax 041 259 43 44
e-mail info@silbag.ch · www.silbag.ch

Kath. Kirchgemeinde Heilig Geist Zürich-Höngg

Wir sind eine lebendige, moderne Pfarrei mit zirka 6500 Mitgliedern. An zentraler Lage in Zürich erwartet dich ein kleines, engagiertes Team voller Tatkraft und Visionen.

Als

Jugendarbeiter/ Jugendarbeiterin (50%)

bist du für die offene Jugendarbeit zuständig. Du leitest den Jugendtreff und begleitest die Gruppen. Bestehende Projekte werden umgesetzt und der Freiraum für neue Projekte wird bewusst genutzt. Auch die enge Zusammenarbeit mit anderen Trägern der Jugendarbeit in Höngg zählt mit zu deinen Aufgaben. Im Weiteren schätzt das Team deine aktiven Beiträge zur Teamarbeit.

Als integrale Persönlichkeit agierst du ehrlich, offen und mit einem christlichen Menschenbild. Die Arbeit mit Jugendlichen macht dir Freude und motiviert. In der Arbeit mit Jugendlichen zeigst du Kreativität, Initiative und Fingerspitzengefühl. Du lässt den nötigen Freiraum zu Selbständigkeit, begleitest Prozesse aber dennoch bewusst. Gesunder Menschenverstand und eine gute Portion Humor sind gefragt. Wenn dir zudem eine flexible Arbeitszeitgestaltung mit Abend- und Wochenendeinsätzen zusagt, bist du genau richtig.

Du kannst auf die Unterstützung einer Arbeitsgruppe, auf schöne Jugendräume und aktive Jugendgruppen zählen. Ein eigenes Büro mit einem modern eingerichteten Arbeitsplatz steht zu deiner Verfügung.

Haben wir dein Interesse geweckt? Mehr Informationen zu unserer Pfarrei findest du unter www.kath.hoengg.ch.

Wir freuen uns auf deine schriftlichen Bewerbungsunterlagen bis Ende November an folgende Adresse: Kath. Kirchgemeinde Heilig Geist, Gemeindeleitung, Limmattalstrasse 146, 8049 Zürich.

Auskünfte erteilt Isabella Skuljan, Gemeindeleiterin, Telefon 043 311 30 30.



Römisch-katholische Kirchgemeinde Meilen

Möchten Sie sich in unserer Gemeinde am Zürichsee engagieren?

Wir suchen auf Beginn des Schuljahres 2007/2008 zur Ergänzung unseres Teams eine/einen

Katechetin/Katecheten (50–70%)

Davon sind:

- 30% Oberstufen-/Firmunterricht
- 10% Jugendarbeit in der politischen Gemeinde
- 10% Erwachsenenkatechese
- (20% Jugend- und Freizeitarbeit)

Haben Sie:

- Freude im Umgang mit Jugendlichen?
- eine lebendige, offene Beziehung zum christlichen Glauben?
- Sinn für Ökumene?
- Interesse am Mitgestalten von Familiengottesdiensten?
- eine gute Team- und Kommunikationsfähigkeit?
- Freude an Neuem und möchten trotzdem bewährte Traditionen weiterführen?
- eine abgeschlossene Ausbildung als Katechetin/Katechet?

Wir bieten:

- einen Arbeitsplatz mit moderner Infrastruktur
- ein frisch renoviertes Kirchenzentrum
- zeitgemässe Anstellungs- und Besoldungsbestimmungen
- eine offene Atmosphäre

und zudem eine aufgeschlossene Kirchenpflege, ein initiativer Pfarreirat und ein motiviertes Pfarrteam, die Sie in Ihrer Aufgabe unterstützen.

Falls wir Ihr Interesse geweckt haben, so senden Sie bitte Ihre Bewerbung an das Kath. Pfarramt St. Martin Meilen, Bruechstrasse 82, Postfach 512, 8706 Meilen, Telefon 044 925 60 60, z. H. Frau Bruna Brandl.

Für nähere Auskünfte steht Ihnen B. Brandl auch gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Sie.

Theo log.

Bücher über Wahrheiten
und anderes.

Im Laden oder per Post.

Die Oekumenische Buchhandlung
Rathausgasse 74
Postfach, 3000 Bern 7

Telefon 031 311 20 88
info@voirol-buch.ch
www.voirol-buch.ch

Ab Fr. 50.– liefern wir portofrei.

auftanken.com

AZA 6002 LUZERN

7336 / 38

Herrn

Urban Fink-Wagner

Postfach 320

4501 Solothurn

SKZ 44 2. II. 2006

„Zuversicht geben - Freude schenken“

Gratisinserat

Geborgenheit,
Nahrung und
Medizin – das
fehlt den Kindern
von Bethlehem
am meisten. Im
Caritas Baby Hos-
pital helfen wir
allen Kindern,
ohne nach Religion, Nationalität
oder sozialer Herkunft zu fragen.



**Unterstützen Sie diese Oase
des Friedens.**

Jede Spende hilft

KINDERHILFE BETHLEHEM
CARITAS BABY HOSPITAL
Winkelriedstrasse 36, Postfach, 6002 Luzern
Tel. 041 420 57 88 Postkonto 60-20004-7
www.khb.ch kinderhilfe@kbh.ch



REFORMIERTE
LANDESKIRCHE AARGAU



Römisch-Katholische Kirche
im Aargau

Landeskirche

Die Reformierte und die Römisch-Katholische Lan-
deskirche haben neu die Stelle eines Leiters/einer
Leiterin

Fachstelle Religion Technik Wirtschaft

60 Stellenprozente

geschaffen. In Kooperation mit der FH Nordwest-
schweiz wird diese ökumenische Fachstelle auf dem
Gebiet des Campus Brugg-Windisch tätig.

Zu den Aufgaben gehören:

- Begleitung und Beratung von Studierenden, Do-
zierenden und Angestellten der Fachhochschule in
weltanschaulichen und religiösen Fragen
- Bereitstellung eines Lehrangebots
- Koordination/Begleitung von Projekten der For-
schung und der Weiterbildung

Wir erwarten vom Leiter/von der Leiterin der Fachstelle:

- Theologiestudium
- praktische Seelsorgeerfahrung
- Zusatzausbildung im Bereich Religion oder
Geisteswissenschaft
- Erfahrung in Lehre und Forschung
- Interesse an Wirtschaft und Technik
- kommunikative Persönlichkeit

Die Anstellung erfolgt per 1. Februar 2007 oder nach
Vereinbarung gemäss den Reglementen der Reform-
tierten Landeskirche des Kantons Aargau.

Die Bewerbungsunterlagen sind bis 17. November
2006 an die Reformierte Landeskirche Aargau,
Augustin-Keller-Strasse 1, Postfach, 5001 Aarau, zu
senden.

Gerne geben Ihnen Otto Wertli, Sekretär der Rö-
misch-Katholischen Landeskirche, Tel. 062 832 42 72,
E-Mail otto.wertli@ag.kath.ch, und Patrik Müller,
Theologischer Sekretär der Reformierten Landes-
kirche, Tel. 062 838 00 12, E-Mail patrik.mueller@ref-aargau.ch, weitere Auskünfte.

Schweizer Opferlichte EREMITA



direkt vom Hersteller

- in umweltfreundlichen Bechern – kein PVC
- in den Farben: rot, honig, weiss
- mehrmals verwendbar, preisgünstig
- rauchfrei, gute Brenneigenschaften
- prompte Lieferung

Senden Sie mir Gratismuster mit Preisen

Name

Adresse

PLZ/Ort

Einsenden an: Lienert-Kerzen AG, Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln
Tel. 055 412 23 81, Fax 055 412 88 14

LIENERT KERZEN